Karl Georg Maaßen
und die preußische Finanzreform von 1816—1822

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde bei der Hohen Philosophischen Fakultät der Martin Luther-Universität zu Halle (Saale)

vorgelegt von

Irmgard Kamlah
aus Bad Driburg, Westfalen

Buchdruckerei Aug. Klöppel / Särchen / Eisleben

[1934].

1. Berichterstatter: Professor Dr. Hans Herzfeld.

2. Berichterstatter: Professor Dr. Walther Holtzmann.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Februar 1934.

Meinen Eltern

Lebenslauf.

Ich, Irmgard Kamlah, wurde geboren am 28. November 1901 zu Stralsund als Tochter des damaligen preußischen Forstassessors Adolf Kamlah und seiner Ehefrau Marie, geb. Dauber.

Nachdem ich sieben Jahre im elterlichen Haus unterrichtet war, kam ich Ostern 1915 auf das Lyceum Mittelbarmen zu Barmen, welches ich Ostern 1918 mit dem Schlußzeugnis verließ. Mehrere Jahre war ich im elterlichen und in fremden Haushaltungen tätig, und besuchte im Winter 1921/22 eine Handelsschule in Barmen. Von April 1927—April 1928 war ich in einer Buchhandlung in Kassel tätig, von wo ich nach Halle ging, um nach privater Vorbereitung am 17. September 1929 die Reifeprüfung eines Reform-Realgymnasiums vor dem Provinzialschulkollegium in Magdeburg zu bestehen.

Mein Studium, welches ich mit dem Wintersemester 1929/30 begann, legte ich an der Universität Halle/Wittenberg ab, bis auf das Sommersemester 1931, welches ich in München verbrachte. Im Sommer 1933 war ich von der Universität Halle/Wittenberg beurlaubt, um das zu dieser Arbeit notwendige Aktenstudium im Geh. Prß. Staatsarchiv in Dahlem zu beenden.

In Halle hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren: Baesecke, Becker, Bremer, Gelb, Heldmann, Herzfeld, Holtzmann, Kaehler, Menzer, Reiner, Remus, Ritter, F. J. Schneider, Utitz, Weber, Weyhe, Witte, Ziehen. In München hörte ich bei den Herren Professoren: Brecht, Dyroff, Förster, Gallinger, Günter, A. O. Meyer, von Müller, Rehm, Spindler, Wells.

Für die Anregung zu dieser Arbeit und für die jederzeit gefundene, weitgehende Unterstützung spreche ich Herrn Professor Dr. Hans Herzfeld meinen aufrichtigen Dank aus.

Herrn Generaldirektor Professor Dr. Brackmann danke ich für die Erlaubnis, die Akten des Geh. Prß. Staatsarchivs in Dahlem benutzen zu dürfen und danke besonders Herrn Staatsarchivsrat Dr. Posner für die dort gefundene Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 7
I. Kapitel, Jugend und Werdegang bis zum Eintritt in das Ministerium 9
II. Kapitel, Die geistigen Grundlagen der Finanzreform 17
III. Kapitel, Maaßen und die Gesetzgebung 21
A. Das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 21
B. Die übrigen Gesetze der Finanzreform 38
IV. Kapitel, Maaßen und die Durchführung der neuen Gesetze 52

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534918_0066

Einleitung.

Wenn es „das Los aller Verwaltungsmänner ist, vergessen zu werden“[1]), so hat dieses unverdiente Schicksal kaum einen Mann mehr betroffen als den preußischen Finanzminister Karl Georg Maaßen. Hundert Jahre sind seit seinem Tode vergangen und noch immer besteht Treitschkes Wort zu Recht: „Der Name Maaßen aber ist bis zur Stunde in seinem eigenen Vaterlande nur einem engen Gelehrtenkreise vertraut“[2]). Obgleich allgemein bekannt ist, welch wichtige Rolle das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 für das Zustandekommen des deutschen Zollvereins und damit der deutschen Einigung gespielt hat, und obgleich dieses Zollgesetz Gegenstand vielfältiger Darstellungen und Untersuchungen geworden ist, hat der Urheber, Verfasser und Verteidiger dieses Gesetzes noch keinerlei Würdigung im deutschen Schrifttum gefunden, die über eine knappe Erwähnung hinausginge. Stets hat Maaßen hinter seinem Vorgänger Motz zurückstehen müssen, und selbst Ernst Berner, der die Frage, welcher von beiden Männern der größere gewesen sei, für sehr töricht und überflüssig hält, da Beide gerade in ihrem Zusammenwirken so Großes geleistet hätten, kann nichts daran ändern, daß er vieles über Motz, aber sehr wenig nur über Maaßen zu sagen weiß.

Diese Tatsache hat einen persönlichen und einen sachlichen Grund. Einmal ist sie begründet in dem so überaus bescheidenen, zurückhaltenden und anspruchslosen Wesen des Mannes, der schon zu Lebzeiten nur einem kleinen Freundeskreis dem wahren Werte nach bekannt geworden ist, über den die Fernerstehenden eben nichts zu sagen wußten, und der deshalb in den Briefen, Tagebüchern und Erinnerungen seiner Zeitgenossen selten erwähnt wird.

Zum anderen findet sie ihren sachlichen Grund darin, daß die Dokumente verloren gegangen sind, die uns die Persönlichkeit Maaßens lebendig machen könnten. Ein Nachlaß ist, nach Mitteilung des Urenkels, Herrn K. G. von Maaßen, München, nicht mehr vorhanden. Die letzten Privatbriefe müssen auf eine etwas rätselhafte Weise noch vor nicht allzu langer Zeit verloren gegangen sein. So ist uns in „keinem Spiegel der Briefe die feine Linie aufgefangen, auf welcher der Mensch und das Ereignis sich begegnen“[3]).

Auch die Personalakte über Maaßen hat sich weder im Preuß. Geh. Staatsarchiv noch im Preuß. Finanzministerium finden lassen. Und schließlich ist bei einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Zollgesetzes vom 26. Mai 1918 der wichtigste Aktenband verloren gegangen, der uns Maaßens Einstellung zu diesen seinem eigenen Werke darlegen könnte. So haben Familie, Behörde und Wissenschaft in seltener Einmütigkeit und mit bestem Erfolg die Spuren dieses Mannes zu verwischen gewußt.

Wenn ich in Folgendem trotz dieser Schwierigkeit versuchen will, der Erscheinung Maaßens näher zu kommen, so muß ich vorher doch einige Einschränkungen machen. Es kann meine Aufgabe nicht sein, eine Geschichte oder Würdigung der preußischen Finanzreform von 1816 bis 1822 zu

---

[1]) Ernst Berner, Motz und Maaßen.
[2]) Treitschke, Deutsche Geschichte des 19. Jhdts. II. S. 215.
[3]) S. Kähler, W. v. Humboldt und der Staat, Nachwort.

schreiben. Ich muß im Gegenteil vieles daraus als bekannt voraussetzen oder durch literarische Angaben die Möglichkeit einer Orientierung zu geben versuchen[4]).

Bei meiner Arbeit habe ich mich zum größten Teil auf eigenes Suchen in den Akten des Preuß. Geh. Staatsarchivs stützen müssen. Dabei ergab sich die zeitliche und sachliche Begrenzung auf das in sich abgerundete Gebiet der Finanzreform von 1816 bis 1822 wie von selbst. Der Eintritt Maaßens in das Finanzministerium fällt mit den Vorarbeiten zu der großen Reformgesetzgebung zusammen, und diesem Werk hat er fast als einziger Beamter der Finanzverwaltung bis zum Abschluß treu bleiben können. Als ruhender Pol in den ständigen Veränderungen des Verwaltungskörpers ist er die Seele dieser Arbeiten geworden, und bei immer wachsender Geltung hat er das zu der Zeit Mögliche durchzusetzen und zu erkämpfen gewußt. Hinzugerechnet zu dieser Reform habe ich die versuchsweise Trennung der Zoll- und indirekten Steuerverwaltung von den Regierungen und die Gründung der Provinzialsteuerdirektionen in den beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westfalen. Diese Einrichtung fügte die notwendige Reform auch der Verwaltung zu der der Gesetzgebung hinzu und sollte eigentlich erst ihre Vollendung sein. Es war Maaßens Kummer, die gleichmäßige Durchführung für die ganze Monarchie nicht erreichen zu können.

Die Errichtung der Provinzialsteuerdirektionen war die letzte größere Maßnahme der Finanzverwaltung unter Klewiz. Zwar setzte Motz nach der Übernahme des Ministeriums sehr bald die Steuerdirektionen auch in den übrigen Provinzen durch, aber das Schwergewicht der Tätigkeit verlagerte sich doch von dem inneren-verwaltungsmäßigen Gebiet mehr auf das äußerepolitische der Zollverhandlungen innerhalb des Deutschen Bundes. Besonders für Maaßen brachte der Wechsel der Leitung Veränderungen mancherlei Art, sowohl in sachlicher wie auch persönlicher Hinsicht, mit sich.

Aber auch innerhalb des Zeitraumes von 1816—1825 konnten nicht alle Gebiete zur Darstellung gelangen, an denen Maaßens Mitarbeit erwiesen ist. Unberücksichtigt mußte die preußische Handelspolitik innerhalb und außerhalb des Deutschen Bundes bleiben. Einiges über Maaßens Tätigkeit dabei bringen Zimmermann und Brinkmann. Unberücksichtigt bleiben mußte auch die preußische Enklavenpolitik, obgleich sie sich doch eng mit dem Zollgesetz von 1818 berührt. Da sie aber schon zu dem ganzen Komplex des Zollvereins hinüberführt, so habe ich geglaubt, aus Gründen sachlicher Geschlossenheit und Abgrenzung davor Halt machen zu sollen[5]).

Auch so hoffe ich, meinen Teil dazu beigetragen zu haben. das Andenken Maaßens zur hundertsten Wiederkehr seines Todesjahres (6. November 1834) zu erhalten.

---

[4]) Da das Werk von Mamroth: Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung im 19. Jhdt., nur bis 1816 vollendet ist, so ist zur kurzen Orientierung immer noch zu der Schrift von Dieterici (Sohn): Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen 1810—1820 zu greifen. Speziell über die Zoll- und Handelspolitik und ihre wirtschaftliche Auswirkung unterrichtet Freymark: Die Reform der preuß. Zoll- und Handelspolitik 1800—1821.

Den Finanz- und steuertechnischen Zustand des preuß. Staates jener Zeit behandelt Grabower: Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen.

[5]) Siehe hierzu: Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins 1815—1834. Das Geleitwort von Hermann Onken bringt eine eingehende Würdigung des Maaßenschen Zollgesetzes in seiner Wirkung auf Enklaven- und Handelspolitik innerhalb des Deutschen Bundes.

I. Kapitel.

Jugend und Werdegang bis zum Eintritt ins Ministerium.

Karl Georg Maaßen wurde am 23. August 1769 in Cleve geboren. Sein Vater[1]), Johann Peter Gottfried Maaßen, war damals Steuerempfänger in dieser Stadt und stieg später zum Gerichtsschreiber und Gutsbesitzer empor. Seine Mutter war die Tochter des Kriminalrats und Fiskals der Provinzen Cleve und Mark, van Oven. Beide Familien stammten aus Holland, der Großvater väterlicherseits Simon Maaßen war in Maastricht geboren, und die Großmutter mütterlicherseits lebte bei der Geburt des Enkels Karl Georg in Zevenaar. So ist es vielleicht erklärlich, daß, wie mir das Bürgermeisteramt in Cleve mitgeteilt hat, nicht einwandfrei feststeht, ob der Finanzminister in Cleve geboren ist, da er nicht in den Taufregistern zu finden ist. Da seine vor- und nachgeborenen Geschwister aber in den Taufregistern von Cleve geführt sind, so ist es möglich, daß der kleine Karl Georg in Zevenaar bei der Großmutter getauft worden ist.

Nachdem er den ersten Unterricht in der Volksschule zu Gartrop erhalten hatte, kam er 1779 für sechs Jahre zu dem Pastor Muhrmann in Hünxe zur Erziehung, danach von Ostern 1785 auf das Gymnasium zu Wesel. In dem für die ganze weitere Entwicklung eines Menschen so wichtigen zweiten Jahrzehnt erhielt Maaßen in „der Abgeschiedenheit des Pfarrhauses die Befreundung mit der einfachen Größe des klassischen Altertums", die sein späterer Freund und Mitarbeiter, I. G. Hoffmann[2]), in dem Nachruf auf Maaßen besonders hervorhebt. Gerade diese Erwähnung bezeugt uns die dankbare Erinnerung, mit der Maaßen dieser Zeit gedacht haben muß. Obgleich schon über diese Zeit hinaus gewachsen, wurde er doch ganz nach dem religiös-antiken Aufklärungsideal eines Winkelmann und Lessing erzogen, und die Ideenwelt, die von Rousseau über Herder zur Romantik verlief, ist ihm zeitlebens fremd geblieben. Wenn wir aber in den Nachrufen von Hoffmann und dem ihm ebenfalls befreundeten Bischof Eylert übereinstimmend die Harmonie seines Wesens, die Disziplin des Denkens, das Maßhalten in allen Dingen und die Unabhängigkeit von äußeren Verhältnissen gerühmt

---

[1]) Das Folgende nach dem Stammbaum der Familie, mitgeteilt von Bürgermeister Maaßen in Schermbeck bei Wesel, Enkel eines Bruders des Ministers.

[2]) Nekrolog auf Maaßen von I. G. Hoffmann zum 1. Mal in der Preussischen Staatszeitung von 1835 (nicht 1834 wie in der Allg. Deutsch. Biographie unter Maaßen angegeben ist) Nr. 13 ff.

finden, so sind diese Eigenschaften herausgewachsen aus eben dieser „Befreundung mit der einfachen Größe des klassischen Altertums". Auch Maaßens etwas schwerfällige Schreib- und Ausdrucksweise zeigte bis ins Alter die Bildung am Satzbau der lateinischen Sprache.

Nachdem Maaßen den Abschluß auf dem Gymnasium zu Wesel erreicht hatte, studierte er von 1788—91 auf der Universität in Duisburg Jura. In schöner lateinischer Ausfertigung stellte ihm Professor Schlegtendal das Zeugnis[3]) aus, daß der „Vir juvenis Johannes Carolus Georgius Maaßen" alle seine Vorlesungen mit „maxima diligentia" besucht und die, mit ihm vorgenommene Prüfung cum laude bestanden habe.

Ähnlich lautet das Zeugnis[4]), das Maaßen von der Regierungskommission in Cleve erhielt, als er sich um die dortige Auskultatorstelle bewarb. Es besagt, „daß er die ihm vorgelegten Fragen aus allen Teilen der Rechtswissenschaft mit sehr viel Fertigkeit beantwortet habe, ... auch überhaupt zu erkennen gegeben, daß er sich zusammenhängende Begriffe in der Theoria Juris erworben habe". Maaßen erhielt die gewünschte Stelle und verlebte im großväterlichen van Ovenschen Hause eine schöne, leider nur kurze Zeit. Im Oktober 1791 starb der Großvater van Oven und der junge Auskultator muß diesen Verlust sehr schmerzlich empfunden haben. J. G. Hoffmann schreibt in seinem Nekrolog über diese Zeit: „Wahrscheinlich war es dieses frühe geistige Verwaisen, welches Maaßen eben die Selbständigkeit der Ansichten und des Urteils gab, die mit so großer Bescheidenheit verbunden . . . . bis zum letzten Atemzug zu den köstlichsten Eigenschaften des Finanzministers gehörte." Geistig verwaist und nun auch in seinem Fortkommen ohne Unterstützung und Rückhalt, war Maaßen nur noch auf eigene Leistung und Tüchtigkeit angewiesen.

Der Kriminalrat van Oven hatte, obgleich es nicht zu seiner Tätigkeit gehörte, aber „durch Neigung, Fleiß und vieljährige Erfahrung befähigt"[5]), der Regierung in Cleve mit Gutachten und sonstigen Arbeiten als Archivar beigestanden, da der dortige Archivar anscheinend völlig versagte. So wurde der junge Maaßen, auf Wunsch des Großvaters zunächst Hilfsarbeiter am Regierungsarchiv, dann 1795 Archivar. Diese Tätigkeit sollte später wichtig für ihn werden. Er eignete sich darin die umfassende Kenntnis des Landesrechts, der Urteile und „mehrfach hundertjährigen Verhandlungen"[6]) an, die ihm bei der Ausarbeitung späterer Gesetze, bei Aufhebung alter Privatrechte etc. so nützlich werden sollte.

Im Jahre 1793 wurde Maaßen mit einem „rühmlichen Zeugnis"[7]) Referendar ebenfalls in Cleve und wurde als solcher für kurze Zeit nach Neuwied gesandt als juristischer Hilfsarbeiter in einer Streitsache zwischen Neuwied

---

[3]) Rep. 34, 18a.
[4]) ebenda.
[5]) J. G. Hoffmann, Nekrolog.
[6]) ebenda.
[7]) Rep. 34, 18a.

und Wied-Runkel[8]). Diese Zeit ist ihm „ewig Lehre und Mahnung über die Verirrungen der Kleinstaaterei“[9]) geworden. So wird uns der auffallend energische Ton nicht wundernehmen, den der letzte von Maaßen geschriebene Bericht an den König von Preußen anschlägt. Auch das trostlos-verworrene Verfahren des Reichskammergerichtes lernte er hier aus eigener Erfahrung kennen. Doch fand er für sein persönliches Leben den Ausgleich im Kennenlernen seiner späteren Frau Marie, Tochter des Kaufmanns Völker in Neuwied.

Nach Cleve zurückgekehrt wurde Maaßen, wie schon erwähnt, 1795 Regierungsarchivar und im Januar 1799 bereits Kriminalrat. Besser als alle Worte begründet diese schnelle Beförderung der Bericht des Regierungspräsidenten von Rohr vom 27. Dezember 1798[10]) der sagt, daß „zur Beschleunigung der Kriminalsachen und in Mangel anderer Kräfte, der beyselbige jederzeit gegenwärtige Archivarius Maaßen . . . . zur Ausarbeitung der Kriminalrelationen willig gemacht“ worden sei, und „da er diese Arbeiten, ohne seine Amts- und andere ihm mit übertragene Registratur- und Sekretariatsgeschäfte zu verabsäumen mit Rechtskenntnis, Genauigkeit und Fleiß mitbestreitet, ohne einmal, bei Insuffizienz der Brüchten-Casse[11]) seinen Anteil der geringen Kriminals-Urteils Gebühren erhalten zu können, so würde es zu seiner wohlverdienten Aufmunterung gereichen, wenn Ew. Kgl. Maj. von den drei vacanten Kriminalratstellen ihm eine allergnädigst zu conferieren geruhen wollten, und weil diese Stelle mit den Arbeiten eines Archivarii sehr wohl compatibel ist, bei ihm auch nicht zu befürchten stehet, daß er wegen des einen Geschäftes das andere verabsäumen werde.“

Auffallend in dem Werdegang des späteren Finanzministers bleibt immer wieder die Tatsache, daß er verhältnismäßig spät, erst im 36. Lebensjahr, das Gebiet betrat, auf dem er später so Wichtiges leisten sollte. Im September 1803 an die Regierung in Münster und im November 1804 als Kriegs- und Domänenrat an die Kammer in Hamm versetzt, lernte er erst hier die eigentliche Verwaltung kennen, und zwar bearbeitete er die Polizei- und Finanzverwaltung. In dieser Zeit wurden zwei Freundschaften geschlossen, die,

---

[8]) Es handelte sich dabei um die Absetzung des Fürsten von Neuwied wegen angeblicher Geistesstörung und Übertragung der Regentschaft auf die Fürstin und den Fürsten von Wied-Runkel. Dabei kam es zu Unruhen unter der Bevölkerung und ein zufällig die Stadt passierendes preußisches Husarenkommando war zur Sicherheit in Neuwied verblieben. Das Reichskammergericht bat den König von Preußen als Herzog von Cleve um eine Vermittlung in dieser Streitfrage, die sich durch fast zwei Jahre hinzog. So wurden der preuß. Reg.-Rat v. Grolmann und Maaßen als sein Gehilfe nach Neuwied gesandt. Nachdem Grolmann vergeblich zwei Vergleichsvorschläge gemacht hatte, bat Maaßen den König in einem letzten Bericht, durch die Drohung, das Militär und die Subdelegaten abzuberufen, einen Druck auf die Verhandlungen ausüben zu wollen; da das Reichskammergericht nicht von der Stelle kam, verließen G. und M. Neuwied, ohne daß eine Entscheidung gefällt worden war. Rep. 8. 223 b[3].

[9]) J. G. Hoffmann, Nekrolog.

[10]) Rep. 34, 64 al.

[11]) Urteilskasse.

wertvoll für beide Seiten, das ganze Leben Maaßens begleiteten. Die eine mit dem damaligen Prediger, Bischof Eylert, wurde nach kurzer Unterbrechung in Potsdam weiter gepflegt. Eylert schrieb Maaßen einen warm empfundenen Nachruf in der Vossischen Zeitung vom 6. November 1834. Es ist dies eins der wenigen Dokumente persönlicher Beziehungen, die uns über Maaßen erhalten sind. Die zweite Freundschaft ist die mit dem Kammerpräsidenten von Vincke, der unter den Kammermitgliedern „in dem Kriegsrat Maaßen bald den durch Verstand und Gemüt gleich ausgezeichneten Mann“[12]) erkannte, und dem er „bei jeder neuen Anwesenheit in Hamm näher kam“. Vinckes Tagebücher sprechen öfters von langen Spaziergängen mit Maaßen, auf denen die Ansichten des jüngeren, aber weit gereisten Kammerpräsidenten mit denen des älteren und besonnenen Untergebenen ausgetauscht wurden. Beide Männer verband die arglose Kindlichkeit ihres Wesens, die ihnen das ganze Leben hindurch eigentümlich war, und der nur auf das Gemeinwohl bedachte Sinn. Wir können leider nicht mehr sagen, wann und wo Maaßen sich zum ersten Mal mit den Ideen Adam Smith' beschäftigt hat. Wenn er sie nicht schon vorher kannte, dann sind sie ihm bestimmt von Vincke übermittelt worden, der schon lange von der Freihandelslehre des „göttlichen Adam Smith“ gefangen genommen war und schon seine erste Reise nach England hinter sich hatte. Sein ganz auf das Praktische gerichteter Geist hatte dort die Erfahrung gemacht, daß die „Freiheit mehr in der Verwaltung als in der Verfassung“[13]) beruhte. So hatte Vincke sich bei „seiner musterhaft moralischen Gesinnung“ unter der Leitung von Stein „zum Ideal eines für gemeinnützige Zwecke sich selbst verzehrenden Verwaltungsbeamten“[14]) herausgebildet.

War Vincke in der praktischen Erfahrung der weitaus Überlegene, so war doch Maaßen der tiefer und umfassender Denkende von beiden. Er eignete sich die Lehre Smith' nicht so bedingungslos an, wie es Vincke tat, er war deshalb auch nicht so doktrinär gebunden und wußte das Wertvolle und Anwendbare, das für die Verhältnisse des eigenen Landes Geeignete aus diesen Ideen herauszunehmen. Den Wert einer Verfassung hat auch Maaßen nicht überschätzt. Obgleich er eine solche für Preußen wünschte, hat er in der ganzen Gesetzgebungsarbeit kaum ein Wort darüber verloren. Doch als Jurist mußte ihm die Gesetzgebung wichtiger erscheinen als die Verwaltung, besonders für einen größer werdenden Staat. Leistete die Verwaltung die Aufbauarbeit des einzelnen Tages, so zeichneten sich ihm in der Gesetzgebung die großen Linien der Entwicklung auf längere Dauer ab. Mit der Ruhe des Überlegenen hat er später alle Beschwerden der Verwaltungsbehörden, auch diejenigen Vinckes, über die Undurchführbarkeit seiner Finanzgesetze an

---

[12]) Dieses und das Folgende aus: E. von Bodelschwingh, Das Leben des Freiherrn v. Vincke, s. S. 262.

[13]) Vincke, Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens, Vorwort.

[14]) Gerhard Ritter, Stein, I. S. 62.

sich abgleiten lassen, in dem festen Glauben, daß eine gute Gesetzgebung auch die Verwaltung auf eine höhere Ebene heben könne.

Außerdem aber hatte Maaßen, und das konnte bei seiner Veranlagung nicht anders sein, eine tiefe Abneigung gegen alles Revolutionäre und Ungeordnete. Er sah wohl die tiefen Schäden der Zeit, aber durch eine fortschrittliche Gesetzgebung wollte er eine Revolution überflüssig machen. In einer großen Denkschrift aus dem Jahre 1810 über die Grundsteuerfrage, auf die ich später noch eingehend zurückkommen werde, hat er die Lehre aus den französischen Ereignissen gezogen. „In Frankreich kam das Übel zuerst zum schrecklichen Ausbruch; wir mögen Gott danken, daß solch ein Kelch innerer Leiden und bürgerlicher Zerstörung an uns vorübergegangen; wir müssen aber überzeugt sein, daß, wenn der gewaltige Anstoß, der uns von außen getroffen hat, uns — keineswegs zum Nachrevolutionieren, welches schädlich, — sondern auch nicht einmal zum Umwandeln antreibt, welches heilsam ist, der Wurm nicht sterben wird, der uns zu Grabe führt . . . Ganz Europa hat diesen Gang genommen. . . . Es ist die Zeit für uns da, . . . oder uns still zu bekennen, daß wir die Zeit nicht begreifen, in die neuen Verhältnisse Europas nicht hineingehören“[15]).

Deutlich hören wir aus diesen Worten, wie tief auch Maaßen von den Ereignissen in Frankreich beeindruckt war, deren Folgen er in seiner rheinischen Heimat klar erkennen und schmerzlich empfinden sollte. Aber ebenso deutlich spüren wir die innere Verwandtschaft zum Geiste der preußischen Reformzeit heraus. In der „Gleichberechtigung vor einer gemeinsamen Idee“[16]) fanden sich damals die verschiedensten Männer des Staates zusammen, und das ist wohl das Wertvollste an der Freundschaft zwischen Vincke und Maaßen, daß sie Maaßen immer tiefer und fester in das „neupreußische“ Wesen hineinzog, daß sie in einer Zeit des Abseitsstehens schon für Maaßen die Brücke schlug zu den größeren Aufgaben des Staates.

Schon damals erregte Maaßens Tätigkeit auch außerhalb seines Wirkungskreises Aufsehen, und er erhielt einen Ruf, in den Dienst des Großherzogtums Berg zu treten. Aber er lehnte ab. Obgleich gerade die westliche Beamtenschaft im allgemeinen verhältnismäßig leicht den Übergang in die neuen Verhältnisse fand, war er schon zu tief mit dem Wohl und Wehe des preussischen Staates verwachsen, als daß er diesem Ruf, der im Augenblick sicher lockend und aussichtsreich war, trotz der Sorge für seine Familie, Folge leisten konnte. Er stellte im Gegenteil den Antrag, nach Berlin ins Generaldirektorium zu kommen, aber der Antrag war durch die Schlacht von Jena bereits überholt, und statt seiner Berufung erhielt er die Entlassung aus den preußischen Diensten.

Schweren Herzens mußte Maaßen nun doch im Mai 1808 eine Stellung als vortragender Rat im Ministerium des Inneren und des Kultus des Großherzogtums Berg in Düsseldorf annehmen. Dort fand ihn Vincke vor, der

---

[15]) Vgl. unten S. 18 u. 69.
[16]) S. Kähler, a. a. O. S. 294

im Oktober 1808 eine Reise an den Rhein unternahm, „wo er alte Bekannte trifft, vor allem seinen Freund Maaßen, der wenig von seiner Seite wich, alle in tiefer Bedrücktheit“[17]). Doch sollte dieser Zustand seelischer Niedergeschlagenheit bald sein Ende finden. Vincke, dem die von Berlin nach Potsdam verlegte kurmärkische Regierung anvertraut wurde, beeilte sich, die ihm aus seiner westfälischen Zeit her als tüchtig bekannten Mitarbeiter aus den fremden Diensten wieder nach Preußen zu holen. Mitte März 1809 wurde Maaßen zweiter Regierungsdirektor in Potsdam, und schon im August desselben Jahres konnte Vincke, der eine große Verantwortung mit dieser Berufung auf sich genommen hatte, zu seiner Genugtuung schreiben: „Wie außerordentlich zufrieden man allgemein mit Maaßen und Natorp ist . . . . . kann ich garnicht genug sagen“[18]) Weder die Menschenkenntnis des einen noch die Befähigung des anderen Mannes hatten enttäuscht.

So ist es nicht erstaunlich, daß die Freundschaft immer inniger wurde. In der Familie Maaßen fand Vincke Ersatz für das eigene fehlende Familienleben, und als er Ende März 1810 Potsdam verließ, schlug er Bassewitz oder Maaßen zu seinem Nachfolger vor. Die Trennung nach so schweren Jahren der Zusammenarbeit wurde beiden nicht leicht. Vincke sagt in seinem Tagebuch darüber: „Bald darauf kam Maaßen, und wir gingen nebeneinander über eine Stunde, fast ohne ein Wort zu reden, schluchzend auf und ab“[19]). Nicht nur die Ungewißheit des persönlichen Schicksals, sondern auch die des Staates lastete auf beiden. Nachdem Maaßen durch Vincke wieder in den vaterländischen Dienst zurückgeholt war, verließ nun Vincke selbst diesen Dienst und es war ungewiß, ob der Lebensweg beider Männer sich noch einmal berühren würde. So kamen in diesem letzten Augenblick des Zusammenseins noch einmal alle Gefühle der Dankbarkeit und Freundschaft zum Ausdruck, wenn sie sich auch nicht in Worte fassen ließen. Aus diesem Grunde war Vincke auch froh, Maaßen bei seinem Abschiedsbesuche nicht mehr getroffen zu haben[20]).

Die Jahre in Potsdam waren für Maaßen voll der angestrengtesten Tätigkeit. Wenn Vincke anfangs von dem Zustand allgemeiner Erschlaffung, ja Auflösung spricht, in der er die Regierung vorgefunden habe, so konnte er schon am 12. November 1809 an Stein schreiben, daß seine Beamten, besonders Maaßen, den ganzen Geschäftsgang umgeschaffen hätten[21]).

Der preußische Staat war mittlerweile daran gegangen, auch in steuerlicher und finanzieller Hinsicht die Grundlage für einen Wiederaufstieg zu schaffen. Die ersten Pläne einer Steuerreform reichen bis ins Jahr 1805 zurück[22]), und die Geschichte der Staatsbesteuerung in Preußen rechnet vom

---

[17]) Bodelschwingh a. a. O. S. 364.
[18]) ebenda, S. 372.
[19]) ebenda, S. 466.
[20]) ebenda, S. 466.
[21]) ebenda, S. 431.
[22]) Erste Ansätze dazu waren schon beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. gemacht, aber erst unter Stein und Hardenberg nehmen die

Jahre 1805—15 die Periode der vorläufigen und von 1816—22 die der endgültigen Reform. Auch Maaßens Tätigkeit erregte in dieser Zeit zum ersten Mal „höheren Ortes" Aufsehen. Am 19. Juni 1810 erstattete die kurmärkische Regierung in Potsdam ein Gutachten über die Grundsteuer[23]), welches von dem Oberpräsidenten von Sack in Abschrift[24]) an Hardenberg gesandt wurde, als „. . . . ein Bericht der kurmärkischen Regierung, Sektion für direkte und indirekte Abgaben, den ich so ausgezeichnet und der Wichtigkeit des Gegenstandes, sowie den jetzigen Umständen so angemessen finde . . ." „Er gibt", heißt es weiter, „zugleich einen überzeugenden Beweis für den Berichterstatter, Regierungsdirektor Maaßen, und mein über denselben vorteilhaft gefälltes Urteil ab . . . . Vortrefflich scheint mir, was über die Steuerfreiheit der eximierten Grundstücke gesagt, und in diesem Bericht von einem Manne auseinandergesetzt wird, der mir als ein sehr guter Kenner des öffentlichen Rechtes bekannt ist." Schon hier zeigte es sich, wie wichtig die juristischen Vorkenntnisse für Maaßen werden sollten. Dieses Gutachten hatte zur Folge, daß Maaßen am 31. Oktober 1810 zum Vizepräsidenten in Potsdam ernannt wurde. In der betr. Kabinettsorder[25]) heißt es, daß er zu den wenigen gehöre, welchen bei gründlichen Kenntnissen und kräftigem Willen in bewegter Zeit nicht die Mäßigung entschwunden sei, wodurch allein die Einheit der Regierung erhalten werden könne. Diese immer wieder betonte Eigenschaft der Mäßigung ist es wohl gewesen, die Maaßen später dem König so sympathisch gemacht hat[26]).

Als im Februar 1811 die märkische Deputiertenversammlung zur Beratung in Steuerfragen zusammentrat, wurde ihr das Maaßensche Gutachten zur Grundlage der Verhandlungen übergeben. Maaßen wurde damals schon als ganz besonderer Kenner in Steuerfragen angesehen. Aber obgleich er „in der Zeit von 1810—16 auf die Gestaltung der Staatsbesteuerung nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist, so tritt seine Tätigkeit doch erst nach 1816 bedeutsam hervor"[27]). Die Ergebnisse der Freiheitskriege stellten Preußen wiederum vor ganz neue wirtschaftliche und steuerliche Fragen, deren Lösung auch erst in der nun beginnenden Friedenszeit von einiger Dauer zu sein versprach.

Der Mangel an persönlichen Dokumenten bringt es mit sich, daß wir

---

Pläne konkretere Gestalt an. Die Freiheitskriege drückten aber allen Maßnahmen den Stempel des Provisorischen auf.

[23]) Rep. 74 MXXXVIII, Nr. 4, vol. 1., gedruckt bei Mamroth im Anhang seiner Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung, wie auch in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. XVIII.

Ich werde später wiederholt darauf zurückkommen müssen, sowohl um Maaßens Stellung zur Grundsteuer im besonderen als auch seine allgemein menschlichen und sozialen Ansichten darzustellen. Vgl. auch oben S. 13 und unten S. 42.

[24]) Rep. 74 MXXXVIII, Nr. 4, vol. 1.

[25]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie.

[26]) s. unten Anm. S. 50 Nr. 97.

[27]) Mamroth, a. a. O. S. 236.

dem Werden Maaßens nicht weiter nachgehen können; wir können nur versuchen, das Gewordene und Festgeprägte darzustellen und zu begreifen. Als gereifte und abgeschlossene Persönlichkeit kam Maaßen im Februar 1816 als Direktor der Generalverwaltung für Handel und Gewerbe in das Finanzministerium. Durch nichts wird dies besser belegt, als durch den in aller Bescheidenheit doch selbstbewußten und festen Ton in dem Schreiben[28]), mit dem er dem König für diese Berufung dankte und in dem es heißt: „Die erneuerten Merkmale Ew. Kgl. Maj. Zufriedenheit erfüllen mich mit dem ehrfurchtsvollstem Dank und erheben mich über die Bedenken, welche der Übertritt in das mir neu angewiesene Verhältnis mit sich führen muß. Möchte es mir gelingen, in diesem nicht weniger nützlich zu werden, als ich geglaubt habe, es in der Provinzialverwaltung sein zu können; möchten meine Kräfte dem regen und reinen Pflichteifer nahekommen, der mich stets für Ew. Kgl. Maj. Absichten, den Wohlstand Ihres Landes zu verbessern, beseelen wird."

---

[28]) Rep. 89 H VII, Preußen Nr. 1—2.

II. Kapitel.

Die geistigen Grundlagen der Finanzreform.

Kein Verwaltungszweig der preußischen Monarchie hat sich nach dem Friedensschluß von 1815 so viele Veränderungen gefallen lassen müssen, wie die Finanzverwaltung. Dieser Prozeß der Umwandlungen beginnt allerdings bereits 1808, von welchem Zeitpunkt an gerechnet innerhalb der nächsten dreißig Jahre das Finanzministerium mehr als ein Dutzend Mal umgebaut, anders eingeteilt oder mit neuen Persönlichkeiten an leitenden Stellen bedacht worden ist[1]). Der rein äußere Grund dafür liegt natürlich in den unruhigen Zeiten überhaupt, in dem dauernden Wechsel der Ereignisse, in der furchtbaren Notlage des Staates, die dauernd neue Gesetze und Verordnungen erforderlich machte. Dazu kamen nach 1816 die schweren Konflikte innerhalb des Staatsministeriums, die mit den Namen Hardenberg, Humboldt, Boyen und Bülow genügend umschrieben sind.

Der zweite viel schwerer wiegende Grund lag in der Unklarheit, die über wirtschaftliche und finanzielle Fragen überhaupt bestand[2]). Das alte Merkantilsystem mit seiner Akzisenverfassung in Preußen war überlebt, und, so sehr es auch bei seinem Entstehen als einzige Rettung von der öffentlichen Meinung begrüßt worden war, jetzt wünschte niemand, bis auf wenige Ausnahmen, seine Rückkehr. Die alte Wirtschaftsform war tot, und die neue hatte sich noch nicht herauskristallisiert. Vorüber war aber auch die Zeit des aufklärerischen Idealismus', der glaubte, wenn er die wissenschaftlich vernünftige Theorie der Wirtschaft gefunden habe, dann auch danach das wirtschaftliche Leben regeln zu können. Hatte doch noch Schön mit Stolz über den Plan einer preußischen Einkommensteuer im Jahre 1808 ausgerufen[3]): „Außer einigen englischen Finanzplänen ist wohl selten eine Steueranlage so wissenschaftlich richtig aufgestellt, als dies bei dem Plan zur Tilgung der Kriegssteuer des Königreichs Preußen der Fall ist. Er ist ein vollkommen konstruiertes Ganzes. Man kann beinah von der kleinsten Position annehmen, daß sie wissenschaftlich begründet, das heißt notwendig sei."

---

[1]) Strutz, Hundert Jahre preußisches Finanzministerium.

[2]) s. hierzu besonders Brinkmann, Preußische Handelspolitik vor dem Zollverein, Einleitung (Die theoretischen und gesellschaftlichen Grundlagen der preußischen Handelspolitik).

[3]) Votum von Schön, Memel, den 20. November 1808, zit. nach Max Lehmann, Ursprung der preußischen Einkommensteuer, S. 23.

Die Zeit, in die wir nach 1816 eintreten, ist die des beginnenden Liberalismus auf wirtschaftlichem Gebiete. So interessant es ist, in die Geburtsstunde einer Geistesrichtung hineinzuschauen, die wir gerade heute zu Grabe getragen haben, so sehr ist uns dadurch auch das wahre Verständnis für diese Anschauungen erschwert. Auch die Beurteilung geistesgeschichtlicher Vorgänge steht insofern unter dem Gesetz der Generationen, als eine neue Bewegung selten zu einer gerechten Würdigung ihrer „Amtsvorgängerin" kommt und viel leichter den Anschluß an die Vorvergangenheit findet. Es tritt auch damit die Frage auf, ob eine Geistesrichtung nach den ihr zugrunde liegenden Absichten und Ideen beurteilt werden soll, oder nach den endlichen Ergebnissen, die sie hervorgebracht hat. „Die Verlustliste des Gewordenen gegenüber dem Geplanten"[4]) ist zu jeder Zeit und in jeder Strömung groß gewesen, und der Einzelne muß sich entscheiden, ob er den „allein guten Willen" oder den Erfolg bewerten will.

Die Reform der preußischen Steuergesetzgebung ist ein Werk des Beamtentums, wie es die Reform der vorhergehenden Jahre auch gewesen ist. Sie war ein Werk „derjenigen Teile der Reformpartei, die noch im Amte verblieben"[5]), derjenigen Beamten, „die mehr als bloße Beamte waren, die nicht nur dem preußischen Staate, sondern auch dem geistigen Deutschland angehörten"[6]). Wenn Stein gesagt hatte, daß nunmehr die soziale Epoche der Steuergeschichte beginne, so hatte er für seine Zeit aus den Lehren der praktischen Vernunft auch für die Steuerfragen die Lehren der Gerechtigkeit, Menschenwürde und Freiheit gezogen. Der „preußische Sozialismus" fand durch dieses Beamtentum die eigentümlich neue Prägung eines wahrhaft sozialen vorindividualistischen Liberalismus. In dieser Gesinnung glaubten die Vertreter dieses Beamtentumes am besten das Wohl des Staates mit dem des Bürgers verbinden zu können, indem sie die Wirtschaft aus den Fesseln der Polizei und der Zünfte lösten, waren sie überzeugt, Vorkämpfer für den Gemeinnutz gegen den Eigennutz der an den alten Verhältnissen Interessierten zu sein. Ihre wirtschaftlichen Maßnahmen sollten der Erziehung des Bürgers zum Staatsbürger dienen. Wie der preußische Staat dem Adel das Gebiet des Soldatischen zur Betätigung seiner nationalen Gesinnung zugewiesen hatte, so sollte das wirtschaftliche Leben dem Bürger zum Betätigungsfeld seiner staatsbürgerlichen Kräfte werden. Von diesem Punkte aus sollte auch die noch nie beliebte Steuerpflicht ein anderes Aussehen erhalten. Sie sollte nicht mehr als ungerechte und drückende Last empfunden werden, die den Staat nur verhaßt machte. Diese liberalen Beamten glaubten dem Staate weise Selbstbeschränkung anraten zu sollen, in der Überzeugung, daß „wohlhabende Bürger auch einen wohlhabenden Staat machen"[7]). Außerdem

[4]) Grabower, a. a. O., Geleitwort von J. Popitz.
[5]) Meinecke, Boyen, II. S. 389.
[6]) Derselbe, Zeitalter der deutschen Erhebung, S. 73.
[7]) Anonyme Eingabe aus Westfalen und Rheinland an den König im Februar 1816, Rep. 74 M XXXVIII, Gen. Nr. 58, vol. 1.

wurden auch sie getragen, von dem optimistischen Glauben, vor großen Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Entfaltung zu stehen. War ihnen auch selbst die Beteiligung daran versagt, so wollten sie doch durch Forträumen aller Hindernisse und Schranken ihren Anteil an der allgemeinen Entwicklung habei.

Aber nicht nur von der Wirtschaft aus gesehen waren diese Beamten Träger staatlicher Gesinnung. Sie waren auch Vorkämpfer der staatlichen Einheit. Sie vertraten den Gemeinnutz des ganzen Staates gegen den Eigennutz der Provinzen. Das neue Bündnis, das in der Restaurationszeit die Krone mit dem Adel schloß, barg noch einmal die Gefahr provinzieller Zerreißung in sich. Das Eigenleben der Provinzen wurde selbstbewußt und starrköpfig vertreten durch Beamte eben dieses Staates. Ich denke dabei an die großen Oberpräsidenten Sack, Schön, Vincke und in etwas abgeschwächter Form auch Merkel; erst Motz zeigt auch in der Provinzialverwaltung den freien Blick des Staatsmannes. Es ist sehr bezeichnend, daß wiederholt Schön und Vincke die Rückkehr zu den Provinzialministerien vorgeschlagen haben. Hier sind es gerade die bürgerlichen Beamten der Berliner Verwaltung gewesen, die die wirtschaftliche Einheit des preußischen Staates verteidigt haben, und gerade sie konnten sich auf die friderizianische Tradition dabei berufen, hatte doch Friedrich der Große gerade für das wirtschaftliche Leben neben den Provinzialdepartements einheitliche Staatsdepartements geschaffen. Das wirtschaftliche Leben selbst war ja schon lange über den engen Rahmen der Provinzen hinausgewachsen, und nur sehr mühsam waren die alten, vielfach durchbrochenen Schranken aufrechterhalten. Auch die geldlichen Ansprüche des Staates waren ungeheuer gewachsen. Die Steuerverfassung war weit hinter der Zeit zurückgeblieben und entsprach in keiner Weise mehr dem Zustand der Wirtschaft und den Bedürfnissen des Staates. Hier mußte es sich nun zeigen, ob der Staat „ein Ganzes oder ein Amalgama verbündeter Provinzen“[8]) sein sollte.

So hat auch in der Steuergesetzgebung das liberale Beamtentum ein doppeltes Werk geleistet, die Erziehung zum Staatsbürger und die Verteidigung staatlicher Einheit auf wirtschaftlichem Gebiet. Wie mangelhaft dieses Ziel für unsere heutigen Begriffe nur erreicht werden konnte, ist in allen Werken zu lesen, die sich mit der preußischen Steuerreform befassen. Die Gründe lagen aber nicht in den geistigen Urhebern dieser Reform, sondern an den Widerständen, die sich von außen entgegenstellten. Sie wußten genau, daß sie nur ein Kompromißwerk erreicht hatten, das auch ihren Wünschen nicht voll entsprach. Was schließlich doch erreicht worden war, mußte noch lange verteidigt werden, und es bleibt ein Verdienst dieses „Beamtenliberalismus“[9]), sich voll und ganz dafür eingesetzt zu haben. „Jedenfalls bleibt es ein Ruhmesblatt, daß es, nachdem ein Wirken aus dem Vollen heraus auf

[8]) Bülow an Klewiz den 24. August 1818, Rep. 151 n. Abtl. III, Tit. I, Gen. Nr. 1, vol. 5.

[9]) Brinkmann, a. a. O., S. 8.

dem Gebiete des inneren Steuersystems verbaut war, seine Energie der Ausnutzung des Erreichten auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik zuwandte“[10]).

Dieses liberale Zoll- und Handelssystem sollte einmal der „Zwingherr zur Deutschheit“ werden. Erst der rückschauende Beurteiler kann den Wert und die Leistung ganz würdigen, wenn er „die weltgeschichtliche Wirkung ermißt, die von der vorbildlichen und zielbewußten Lösung einer Aufgabe ausging, in der es damals gelang, alle Widerstände zu überwinden und wirklich Neues, dem Zeitgeist Entsprechendes zu schaffen. Von dem Zolltarif von 1818 führt die Linie zur deutschen Einheit“[11]).

Der Urheber dieses Zolltarifes war Karl Georg Maaßen.

---

[10]) Grabower, a. a. O., Geleitwort von J. Popitz.
[11]) ebenda.

III. Kapitel.

Maaßen und die Gesetzgebung.

A. Das Zollgesetz vom 26. Mai 1818[1]).

Als Maaßen im Anfang des Jahres 1816 in das Finanzministerium berufen wurde, waren die Vorbereitungen zu der neuen Steuergesetzgebung bereits in vollem Gange. Die Grundzüge dafür hatte der Finanzminister Bülow selbst schon am 3. November 1814[2]) aufgestellt und in folgende fünf Punkte zusammengefaßt: 1. Besteuerung weniger allgemein gebrauchter Gegenstände, 2. mäßige Steuersätze, 3. gleiche Besteuerung von Stadt und Land mit geringster Belästigung des Publikums, 4. keinerlei Befreiungen, 5. freie Ein- und Ausfuhr bis auf Salz und Spielkarten, welche Monopol bleiben sollten. In den Einzelheiten ließ er den vier mit der Ausarbeitung betrauten Räten, Kunth, Ladenberg, Schütz und Bon, völlig freie Hand. „Bei der Auswahl der zu besteuernden Gegenstände sind Ew. Hochw. durchaus nicht gebunden. Die ganze Ausarbeitung soll ein vollständig Neues und Ganzes sein, ohne Bezug auf ältere Edikte, Verordnungen usw."

Als Kunth im Winter 1815/16 in einem schweren Konflikt mit Bülow aus dem Amte schied, wurde Maaßen sein Nachfolger als Direktor der Generalverwaltung für Handel und Gewerbe. Zum Glück waren sich beide Männer über den Hauptpunkt des Zollgesetzes, über freie oder beschränkte Einfuhr fremder Waren, einig. So wurde Maaßen die Einarbeitung in die Entwürfe leicht.

Es ist nicht möglich, die ganze Entstehungs- und Beratungsgeschichte dieses Gesetzes oder seine wirtschaftliche Auswirkung und Beurteilung hier wiederzugeben. Ich muß mich auf das beschränken, was zum Verständnis des Ganzen und Maaßens eigener Arbeit daran unerläßlich ist. Wie weit

---

[1]) Das Gesetz vom 26. Mai 1818, allgemein das Maaßensche Zollgesetz genannt, bestand eigentlich aus zwei Teilen, dem Gesetz über Eingangs-, Durchfuhr- und Ausgangszoll und dem Gesetz über die Verbrauchssteuer auf ausländische Waren. Beides hing so eng zusammen — wie auch Nebenius in seiner Denkschrift von 1819 nachweist —, daß beide Gesetze immer nur als ein Ganzes angesehen worden sind und auch so zitiert wurden. Schon bei der ersten Revision der Tarife 1821 sind beide Abgaben in einen Eingangszoll zusammengefaßt. An Literatur über dieses Gesetz nenne ich besonders: Freymark, Lindner, Nasse, Schmoller u. v. Eisenhardt-Rothe im 1. Band der Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins.

[2]) Rep. 151, f A Tit. 9, Nr. 44.

die Vorarbeiten auf ihn selbst zurückgehen, läßt sich heute leider nicht mehr entscheiden, da, wie ich schon sagte, der erste Aktenband über die Ausarbeitung eines neuen Steuersystems seit den neunziger Jahren verloren gegangen ist, und die noch vorhandenen Reinschriften nicht mehr erkennen lassen, was ursprünglich von Maaßen geschrieben, von ihm geändert, gestrichen oder mit Kommentaren versehen war. Wir sind also auf spätere gelegentliche Änderungen von ihm selbst und auf Zeugnisse von Mitarbeitern angewiesen. Allgemein ist Maaßen als Urheber des Zollgesetzes anerkannt. Er selbst hat im Dezember 1819 der Abordnung des Handels- und Gewerbevereins gestanden, daß das jetzige preußische Zollsystem sein Werk sei"[3]). Sein guter Freund und Mitarbeiter, J. G. Hoffmann, sowie der später hinzutretende Ludwig Kühne bezeugen dieses ausdrücklich. Und schließlich hat ein späterer Beurteiler, der Provinzialsteuerdirektor L. A. von Jordan in Magdeburg „aus eigener Aktenkenntnis" diese Tatsache bestätigt, ein Zeugnis, welches für uns umso wichtiger ist, als Jordan die verlorene Akte noch gekannt hat.

Als das Zollgesetz im Januar 1817 zusammen mit den übrigen Entwürfen zur Finanzreform und begleitet von einer umfassenden Denkschrift Bülows[5]) an den König gelangte, erhob sich gegen den Grundsatz der freien Wareneinfuhr von seiten der preußischen Fabrikanten und innerhalb der Beamtenschaft von seiten der Vertreter des Schutzzollgedankens ein so allgemeiner und ernster Widerspruch, daß der Staatskanzler zunächst diese Frage durch eine Spezialkommission klären lassen wollte. Kunth hat in einem viel späteren Briefe an Stein[6]) darüber Folgendes geschreiben: „Eine gewisse Klasse von Fabrikanten wußte es unter dem Einfluß von Heydebreck, Ladenberg und dem jüngeren Beguelin durchzusetzen, daß eine Kommission aus eben diesen und noch zwei anderen Gleichgesinnten, von ihnen ebenfalls vorgeschlagenen Personen zur Prüfung des neuen Systems ernannt wurde. Doch fühlte der Kanzler die Notwendigkeit eines Gegengewichtes, und so wurden Maaßen und ich mit in die Kommission berufen." Gegenüber Heydebreck, Ladenberg und Beguelin hatten Kunth und Maaßen einen schweren Stand. Es herrschte von Anfang an in den Sitzungen dieser Spezialkommission eine so gespannte und persönlich gereizte Stimmung, daß die beiden letzteren beschlossen, ihren abweichenden Standpunkt in einer schriftlichen Darstellung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Kunth arbeitete ein Votum

---

[3]) Ludwig Häußer, Friedrich Lists Leben, Bd. 1, S. 42. Friedr. List, Schriften, Reden, Briefe. Bd. I, S. 32.

[4]) L. A. v. Jordan, Gedenkblatt an d. 2. Jan. 1875, S. 7.

[5]) Rep. 151, n. Abtlg. III, Tit. I, Gen. Nr. 1, vol. 2., gedruckt bei Dieterici (Sohn), a. a. O. Es ist dies die Denkschrift vom 14. Jan. 1817, die ich noch häufig erwähnen werde. Erwin Nasse sagt in seiner Universitätsrede vom 3. August 1879, daß auch diese Denkschrift hauptsächlich ein Werk Maaßens sei. Ich habe das Konzept dazu nicht mehr gefunden, möchte aber nach Stil und Inhalt zu urteilen, besonders für den Teil, der das Zollgesetz betrifft, dasselbe vermuten.

[6]) Brief vom 10. April 1829, s. Goldschmidt, Kunth, S. 115.

aus, in dem er in langer eingehender Berechnung darlegte, daß für die junge preußische Industrie durch Zulassung ausländischer Konkurrenz keine Gefahren bestünden. Maaßen unterschrieb mit den schlichten Worten: „Ich pflichte diesem Votum bei“[7]).

Trotzdem wäre der Gedanke der Handelsfreiheit schon in der Spezialkommission zu Fall gekommen, wenn nicht Hoffmann eingegriffen und mit einer gründlichen Darlegung das Kunth-Maaßensche Votum unterstützt hätte. So gelangte das Gesetz mit dem ganzen Bülowschen Finanzplan an die Staatsratskommission, und hier war es gerade seine fortschrittsfreudige Liberalität und sein wagemutiger Optimismus, die ihm die Zustimmung der Mehrheit sicherten. In den ersten Verhandlungen des preußischen Staatsrates lebte noch etwas von dem idealistischen Schwung der Reformzeit und der Erhebung, ja man kann wohl sagen, daß er sich gerade nach den Enttäuschungen des Wiener Kongresses auf die innerpolitische Arbeit konzentrierte. Selbst der feurige Gneisenau, der anfangs mit so viel Widerwillen an die Paragraphenarbeit ging, konnte dem Staatsrat, „in dem sich schöne Talente entwickelten“[8]), seine Anerkennung nicht versagen.

Maaßen gehörte zu den Männern, die schon 1817 „aus besonderem Vertrauen“ in den Staatsrat berufen wurden, und Gneisenau stellte ihm das Zeugnis aus, daß er ein guter Redner sei[9]). Wenn Hardenberg einmal zu Benzenberg geäußert hatte, daß der Finanzminister Bülow wohl den schwersten Stand im Staatsrat haben würde, da er nicht reden könne und leicht zu hitzig würde, sodaß er sich nach jemandem umsehen müsse, der für ihn das Wort führe[10]), so scheint das Maaßen gewesen zu sein.

Von allen Beratungen über die Steuergesetzgebung waren die zum Zollgesetz am schnellsten und reibungslosesten beendet. Nachdem der Gedanke der Handelsfreiheit gesiegt hatte, bereiteten die Einzeltarife keine Schwierigkeiten mehr. Die Verzollung nach Gewicht erschien so genial einfach[11]), und die einzelnen Sätze waren von Maaßen durch eingehende Berechnungen und genaue Probeverwiegungen so gut vorbereitet und begründet, daß die Staatsratskommission dem Tarif fast ausnahmslos zustimmte. Daß trotz dieser

---

[7]) s. Goldschmidt, a. a. O., Anhang.

[8]) Gneisenau an Clausewitz, Berlin, d. 6. Juli 1817, Pertz-Delbrück V., S. 228.

[9]) ebenda, S. 228.

[10]) Benzenberg an Gneisenau, Berlin, den 11. März 1817, ebenda, S. 195.

[11]) Schmoller hält in seiner Universitätsrede die Gewichtsverzollung geradezu für das Ei des Columbus, obgleich sie allen Gesetzen der Logik scheinbar zuwiderliefe (da die leichte aber teuerere Ware niedriger verzollt wurde als die schwere, aber billigere). Und finanzpolitisch sei sie wahrscheinlich auch falsch gewesen, da man mit einem Wertzoll höhere Einnahmen hätte erzielen können. Für Maaßen waren aber nicht allein finanzielle Gründe ausschlaggebend, sondern die Möglichkeit der Durchführung. Preußen konnte bei der Länge seiner Grenzen und bei dem fast völligen Fehlen eines ausgebildeten Zollbeamtentums nur zu der einfachsten Form der Verzollung greifen.

schnellen Zustimmung die Ausführung des Gesetzes so lange auf sich warten ließ, lag an der engen Verknüpfung aller Finanz- und Steuerfragen. Man glaubte, ohne die Regelung des inneren Steuersystems auch dieses Gesetz nicht einführen zu können. Erst nachdem sich die Ausarbeitung der übrigen Reformgesetze als viel schwieriger und langwieriger erwiesen hatte, als anfänglich angenommen wurde, und erst als die Notlage, besonders in den westlichen Provinzen immer ernster wurde, trat das Zollgesetz für den Westen am 1. September 1818, für den Osten am 1. Januar 1819 in Kraft.

Als sich herausstellte, auf welch unüberwindliche Schwierigkeiten die übrigen Teile des Bülowschen Finanzplans stießen, da war es Maaßen[12]), der wenigstens diesen Teil rettete, indem er in der Sitzung der Kommission sogleich „den Vorschlag machte, daß, da der die Steuern auf fremde Objekte betreffende Teil der Gesetzentwürfe mit wenigen Modifikationen von der Kommission angenommen worden, selbiger während der bevorstehenden Feiertage als ein besonders für sich bestehendes Gesetz ausgearbeitet werde“[13]).

Hier bewies Maaßen zum ersten Mal seine „Fähigkeit zum Kompromiß“, die nach Hoffmann darin bestand, daß er erst in den „weniger umstrittenen Fragen und von Fall zu Fall eine Einigung herzustellen wußte“[14]). Auch Schmoller rühmt an Maaßen „seine außerordentlich geschickte, behutsam liebenswürdige und doch zähe Art, das von ihm als richtig erkannte Ziel einer liberalen Zollgesetzgebung durch alle Klippen der Parteimeinung hindurch festzuhalten“[15]).

Was Maaßen später zur Ausführung dieses Gesetzes getan hat, mit welchen Gegnern und Einwänden er zu kämpfen hatte, möge einem späteren Kapitel vorbehalten bleiben. Daß er diesem Werke ganz besondere Sorgfalt zugewandt hat, kann uns nicht verwundern, war es doch das einzige Gesetz, das ohne größere Zugeständnisse und Abänderungen nach dem Wunsche seines Schöpfers zustande gekommen war. Als in sich geschlossenes Ganzes konnte es seinen Eindruck schließlich auch auf die Gegner nicht verfehlen und hat als solches auch seine politische Wirkung gehabt.

Der äußeren Fassung des Gesetzes merkt man es an, daß sein Verfasser Jurist war. Benzenberg wußte daran zu loben, „daß es in klaren und kurzen

---

[12]) Ich befinde mich hier im Gegensatz zu Treitschke a. a. O. II. S. 211 — und auf ihn gestützt Petersdorff in seiner Motz-Biographie —, der meint, daß Klewiz das Zollgesetz gerettet habe und sich hierbei auf einen handschriftlichen Aufsatz von Ludwig Kühne: Wer ist der Stifter des Zollvereins?, aus dem Jahre 1841 im Nachlaß von Motz stützen will. Ich kenne diesen Aufsatz nicht und kann mich nach meiner Aktenkenntnis dem Urteil nicht anschließen. Auf das Verhältnis zwischen Klewiz und Maaßen komme ich noch zurück.

[13]) Rep. 74 MXXXVIII Nr. 53 ad vol. 2.

[14]) J. G. Hoffmann, Nekrolog.

[15]) Schmoller, Epochen der preußischen Finanzpolitik, S. 94 f. Von „Parteimeinungen“ kann allerdings innerhalb des preußischen Staatsrats nicht gesprochen werden.

Sätzen gestellt, sodaß jedermann begreift, was er will“[16]). Als im Jahre 1821 die übrigen Ministerien um ihre Abänderungsvorschläge zum Zolltarif gebeten wurden und Kircheisen eine größere Klarheit in manchen Ausdrücken wünschte, konnte Maaßen mit Recht antworten, „daß das Finanzministerium . . . . in der Tat in Verlegenheit“ sei, wie es den Wünschen nachkommen solle, „da das gedachte Gesetz so klar erscheint, daß es fast nicht möglich ist, durch eine veränderte Wortstellung mehr Bestimmtheit in dasselbe zu bringen“[17]).

Das Maaßensche Zollgesetz brachte für Preußen drei große einschneidende Neuerungen: 1. die freie Wareneinfuhr zu mäßigen Zollsätzen, 2. den Übergang zum Grenzzollsystem und 3. in Fragen der Verzollung gleiche Behandlung von Stadt und Land, von Ost und West der Monarchie[18]).

Eichhorn hat später in einem Schreiben an den Gesandten von Arnim in Darmstadt[19]) über die Lage geschrieben, daß Preußen damals die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten gehabt habe. Einmal hätte es zu Prohibitivzöllen übergehen können, und diese dann als Verhandlungsmittel gegen die übrigen Staaten ausspielen können. Oder man wagte sogleich zu einem System mäßiger Zölle überzugehen, in der Hoffnung, daß die Natur der Dinge die großen Nachbarreiche in dieselben Bahnen drängen werde. Maaßen habe den Mut gefunden, den letzteren Weg zu wählen. Es gehörte wirklich Mut dazu, den wirtschaftlich und finanziell so geschwächten preußischen Staat auf diesen Weg zu führen, angesichts der hohen Prohibitivzölle des ganzen übrigen Europas, nur im Vertrauen auf eine spätere Entwicklung.

Es war Maaßens ganzer Stolz, ein „liberales“ Zollsystem geschaffen zu haben. Wiederholt steht in den Akten als Antwort auf besorgte Anfragen, daß „die liberale Ausführung eines liberalen Gesetzes keine Besorgnis erregen dürfe“[20]). Und als liberal ist dieses Gesetz auch von den meisten früheren Volkswirtschaftlern beurteilt worden, von Benzenberg und Huskisson an bis

[16]) Benzenberg: Über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle, S. 388.

[17]) Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. I, Gen. Nr. 5, vol. 6., Berlin, den 11. Juli 1821. — Damit stand dieses Gesetz, sowie auch die übrigen Finanzgesetze im Gegensatz zu der so eilig entstandenen Steinschen Reformgesetzgebung, bei der Gerhard Ritter (a. a. O. I, S. 318 f.) spricht von: mangelnder technischer Durchführung und mangelnder juristischer Schärfe der Begriffsbildung, von nicht klar formulierten Grundsätzen, ängstlichen Einzelbestimmungen und schwungvoller Unbestimmtheit des Ausdrucks, von Verheißungen künftiger Reformen und Appellieren an den Patriotismus.

[18]) Der Grundsatz einer gleichen Behandlung von Stadt und Land lag dem ganzen Bülowschen Reformplan zugrunde. Ich werde deshalb darauf besonders bei Besprechung der inneren Steuergesetze zurückkommen müssen.

[19]) Am 7. Februar 1834, Treitschke, Anfänge des preuß. Zollvereins (Prß. Jhb. 30, S. 408).

[20]) Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. I, Spec. Nr. 3.

zu Schmoller[21]). Wir Heutigen bewerten es mehr als gemäßigtes Schutzzollgesetz und halten für seinen größten Vorteil, daß es „eine glückliche Mittellinie zwischen Freihandel und Verbotsystem fand“[22]). Maaßen selbst ist aber „liberalistischer“ gewesen, als dieses Gesetz erkennen läßt. Schon das Votum von Kunth und Maaßen sagt, daß „das Wünschenswerteste für die allgemeine Wohlfahrt des preußischen Staates unbeschränkt freier Manufakturhandel“, dieser aber im Augenblick noch nicht ratsam sei. Dasselbe hat Maaßen auch vollkommen offen den Abgeordneten des Handels- und Gewerbevereins gestanden, als diese im Dezember 1819 zu Unterhandlungen nach Berlin kamen. Diese schrieben selbst darüber, daß Maaßen zugegeben habe, bei dem preußischen Zollsystem „von dem Grundsatz einer vollkommenen Handelsfreiheit ohne Retorsion“ ausgegangen zu sein und daß er die Absicht gehabt habe, „den finanziellen Bedarf lediglich durch Zölle auf Kolonialwaren, fremde Weine usw. zu erzielen, die Manufakturwaren aber garnicht mit Abgaben zu belegen und nur, um den preußischen Fabrikanten einigermaßen Genüge zu leisten, solche endlich auch mit billigen Zöllen“ belegt habe[23]).

Hatte Maaßen es so verstanden, durch Zugeständnisse im rechten Augenblick das Ganze zu retten, so hat ihm die tatsächliche Entwicklung mehr Recht gegeben, als er im Augenblick des Nachgebens selbst wußte. Bei derselben Gelegenheit hat er im Vertrauen zugegeben, daß die Zölle auf Manufakturwaren „äußerst wenig, jedoch die auf Kolonialwaren ganze 7.5 Millionen Thl. eintrügen, die Fabrikanten genössen folglich, was erst die Erfahrung lehrt, dadurch keinen Schutz und die Finanzen keinen Vorteil[24]).

Aber bei diesem Zollgesetz war es ja von Anfang an nicht um rein finanzielle Gründe und um die Frage der „Prosperität“ an sich gegangen. Heißt es schon in dem Kunth-Maaßenschen Votum: „Die erste Grundlage des Fabrikwesens sind wissenschaftliche Kenntnis und gebildeter Geschmack, beides wird bei den Fabrikanten und dem Publikum durch Zulassung fremder Fabrikate befördert werden“, so bekennt sich die Staatsratskommission in ihrem Gutachten vom 20. Juni 1817[25]), das Grabower „eines der interessantesten und wertvollsten Dokumente der Finanzgeschichte“ nennt[26]), zu denselben Grundsätzen der Erziehung und Förderung auf diesem Gebiet. Da Maaßen an den Beratungen maßgebend teilgenommen hat, so bildet dieser Bericht zugleich das Dokument für die allgemeinen wirtschaftlichen Ansichten

---

[21]) Bemerkenswert ist, daß sich im Jahre 1879 im Anschluß an die Bismarcksche Tarifreform eine Debatte gerade über das Gesetz von 1818 entwickelte. Schutzzöllner wie Freihändler beriefen sich gleicherweise darauf. Für schutzzöllnerisch hielten es Bismarck und Kardorff, für freihändlerisch Ochelhäuser, Delbrück, Rickert und Treitschke. Zit. nach Freymark, a. a. O. S. 69 f.

[22]) Srbik, Metternich, I, S. 533.

[23]) Friedrich Häußer, a. a. O. I, S. 42.

[24]) ebenda.

[25]) Rep. 74 M XXXVIII, Nr. 58, vol. 1 b.

des höheren preußischen Beamtentums überhaupt, wie für die des einzelnen, der sich mit diesen Ansichten eins wußte.

Die Staatsratskommission befürwortete die Handelsfreiheit aus einfachen sozialen und volksbildnerischen Motiven. Der Bericht spricht von einer „durch Ausschaltung der Konkurrenz " hervorgerufenen Verteuerung der Fabrikwaren für das Volk, dann von einer Hebung des allgemeinen Verbrauches, der Bildung und des Geschmacks. In der Konkurrenz läge „ein Zwang zum Fortschritt", dessen sich die Industrie bedienen müsse, wenn sie „nicht in Mittelmäßigkeit versinken" wolle. Außerdem sei ein Schutzzoll eine ungerechte Bevorzugung der Fabrikanten. Man sah die „Ursache der gegenwärtigen Krise nicht im ausländischen Handel, sondern im Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch", das hervorgerufen sei durch eine in fast dreißigjährigem Kriegszustand gesteigerte Armut und „durch die durch Vervollkommnung der Maschine vermehrte Überfüllung an Waren".

Was uns heute an diesem Gutachten besonders fesselt, daß ist die Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Situation mit der gegenwärtigen, wie auch die gänzlich verschiedenen Schlußfolgerungen, die man damals daraus zog. Alle die erwähnten Ursachen der damaligen Krise erkennen wir heute wieder. Auch heute herrscht das Mißverhältnis zwischen Überproduktion und Unterkonsumtion. Auch damals hatten sich alle Länder mit hohen Zollmauern umgeben, und nur Preußen suchte und fand sein Heil in der Öffnung seiner Grenzen. Damals wie heute „überschattete die Schicksalsfrage nach dem ökonomischen System die Fragestellung nach zweckmäßigen Maßnahmen"[27]). Der Unterschied aber besteht wohl darin, daß man damals am Beginn, wir Heutigen am Ende einer großen Industrieentwicklung stehen. Dieser Standortswechsel bedingt eine veränderte Blickrichtung auf das liberale System selbst, im übrigen aber ist die geistige Grundhaltung auch heute dieselbe. Auch wir stehen an einem entscheidenden Wendepunkt, und aus einer ähnlichen Situation heraus wissen wir, daß zur Überwindung einer wirtschaftlichen Krise der hoffnungsvolle Glaube an die Möglichkeiten der Zukunft unerläßlich ist.

Die folgende Zeit hat Maaßen und seinen Gesinnungsgenossen Recht gegeben. Gerade der Stand, der sich am heftigsten gegen die Handelsfreiheit gewehrt hatte, sollte am meisten davon profitieren. Indem der Staat die sichere Angelschnur des Schutzzolls fallen ließ und die Fabrikation in das wilde Meer der freien Konkurrenz hinausstieß, verschaffte er ihr die Möglichkeit, die eigenen Kräfte und schließlich auch die eigenen Grenzen kennen zu lernen. Zur Erreichung seines Zieles hat Maaßen dann in geschickter Weise die damalige Rivalität zwischen Industrie und Handel auszunutzen verstanden. Hatten Kunth und Maaßen schon gebeten, daß zur Frage der Handelsfreiheit nicht nur die westlichen Fabrikanten, sondern auch „einsichts-

[26]) a. a. O. S. 411.

[27]) Grabower, a. a. O., Geleitwort von J. Popitz. S. VI. Dort sind die Parallelen zur heutigen Zeit noch weiter und eingehender gezogen.

volle Kaufleute aus den Handelsstädten" gehört werden möchten, so mußten Klewiz und Maaßen später auf eine Beschwerde des Handelsstandes wieder antworten, daß „der Handelsstand dem Fabriksystem noch nie das Wort geredet" habe[28]). Aus dem Grundsatz allgemeiner, gleicher Behandlung aller Wirtschaftszweige erwuchs das Recht, Sonderwünsche abzulehnen. Wie aus dem oft zitierten Votum deutlich hervorgeht, waren Kunth und Maaßen sich darin einig, daß von den Wirtschaftszweigen die eigentlich produktiven, Fabrikation und Gewerbe, für die Wohlfahrt des Staates ausschlaggebend waren. Wenn es trotzdem in der Denkschrift vom 14. Januar 1817 heißt: „Die ergiebigste Quelle des Wohlstandes liegt im Handel. . . . . Je größere Freiheit, umso mehr wird man sich des Handels bemächtigen können", so spricht daraus noch keine Vorliebe für den reinen Handel. Es war der einzige Vorteil, den Preußen aus seiner ungünstigen geographischen Lage für die Staatskasse gewinnen konnte, daß es den Durchgangshandel möglichst auf seine Straßen zog. Ganz bewußt knüpfte man damit an die Transito-Politik Friedrichs des Großen wieder an. Das konnte nur durch eine möglichste Vereinfachung der Zollabfertigung und durch eine feinfühlige Festsetzung der Durchgangsabgaben geschehen. Deswegen mußte, wie Maaßen sagte, „der gehässigste Teil der bisherigen Akzisenverwaltung die allgemeine Torvisitation und Torversteuerung" fallen[29]). Die Binnenzölle waren ja schon 1816 aufgehoben worden. Da sie zum Teil kommunal- und privatrechtlicher Art gewesen waren, war erst damit die Staatshoheit im Zollwesen durchgeführt worden.

Wie schwierig aber die Festsetzung der Durchgangstarife war, hat Maaßens gelehriger Schüler, Ludwig Kühne, ausgesprochen, als er sie „die Metaphysik des Zolltarifes"[30]) nannte. Maaßen war hierbei, wie er in der Denkschrift vom 14. Januar 1817 schrieb, immer eingedenk, daß „Überschreitung des richtigen Maßes hierbei nur zu leicht die Quelle verstopfen kann, aus der man zu schöpfen gedenkt." Hier konnte auch ein kleiner Fehler in der Berechnung schon einen großen Schaden anrichten. Noch im Mai 1820 schrieben Klewiz und Maaßen an Hardenberg, daß man den Unterschied zwischen Zoll und Verbrauchssteuer auf ausländische Waren nur des Durchfuhrhandels wegen in die Gesetzgebung habe aufnehmen müssen[31]). Es war dies noch eine alte Ansicht aus der Zeit der Akzisenverfassung; der Schutz des einheimischen Gewerbes fiel dabei der höheren Verbrauchssteuer zu, wogegen man die reine Durchfuhr erleichtern konnte. Als es sich aber schon in kurzer Zeit herausstellte, daß dieser Unterschied in den neueren Verhältnissen zwecklos war, hat Maaßen mit großer Genugtuung beide Abgaben in einen Eingangszoll schon bei der ersten Revision der Tarife 1821

---

[28]) Am 9. Oktober 1819, Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. I, Gen. Nr. 2, vol. 1.
[29]) Memorial für den Staatsrat vom 10. August 1818. Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. X, Gen. Nr. 1. vol. 5.
[30]) R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen, I. S. 201.
[31]) Rep. 151 n. Abtlg. IV, Tit. I, Gen. Nr. 15.

zusammenlegen können. Dasselbe konnte auch mit den beiden Tarifen für die westlichen und östlichen Provinzen geschehen, die Maaßen in fast übertriebener Vorsicht noch verschieden hoch angesetzt hatte. Der Tarif für den Westen war im Ganzen etwas niedriger gehalten, weil man fürchtete, daß dieses kleine Gebiet der Monarchie von den Durchfuhrwaren umgangen werden könne. Diese Gefahr bestand für den Osten nicht; wenigstens auf absehbare Zeit hinaus, war Preußen noch das gegebene Durchfuhrland nach Polen[32]). Vorbeugend gegen zu erwartende Bedenken hatte Maaßen schon vor Einführung des Zollgesetzes im Osten an Hardenberg berichtet, daß der finanzielle Ertrag des Zolls hinter dem bisherigen zurückbleiben würde, daß aber der Ausgleich im Transito-Zoll zu finden sei[33]). Trotzdem ist sich Maaßen aber immer der Abhängigkeit des preußischen Staates vom Ausland — nicht von den übrigen deutschen Bundesstaaten — bewußt geblieben. Einen erfolgreichen Zollkrieg mit irgendeinem Lande zu führen, sah er keine Möglichkeit. Er wußte, daß „Einfuhrverbote kein angemessenes Mittel sind, fremde Staaten von den ihrigen abzubringen"[34]). Und er konnte sich, wie er zu den Unterhändlern des Handelsvereins sagte, „nicht von der Notwendigkeit von Retorsionen zur Erzielung einer allgemeinen Handelsfreiheit" überzeugen[35]). Oft hat er gegenüber Angriffen von verschiedensten Seiten darauf hinweisen müssen, daß Preußen Rücksicht auf ausländische Handelsbeziehungen nehmen müsse, und daß man durch verschiedene Handelsverträge gebunden sei.

Wenn auch an dieser Stelle nur von der „innerpreußischen" Tätigkeit Maaßens gesprochen werden soll, so darf doch niemals vergessen werden, daß er auch an den internationalen Beziehungen der preußischen Handelspolitik stark beteiligt war. Preußen mußte nach 1815 seine wirtschaftlichen Verhältnisse fast zu der ganzen damaligen Handelswelt revidieren. Daß Maaßen in den außenpolitischen Verhandlungen vielleicht zu ängstlich oder bedenklich vorgegangen ist, scheint mir aus dem Buch von Brinkmann hervorzugehen, zugleich aber auch wird darin deutlich, mit welchen Schwierigkeiten die preußische Handelspolitik zu kämpfen hatte. Bedenken wir nur, um diesen einen Punkt hervorzuheben, welche Zeit und Mühe es gekostet hat, die Angelegenheit der deutschen Flußschiffahrt zu regeln. Dabei kreuzten sich gerade in Finanzfragen innen- und außenpolitische Interessen in unlöslicher Weise. Der preußische Staat konnte zu keinem geordneten Etat kommen, solange die Flußschiffahrt mit ihrem ungeheuren Schmuggel alle Berechnungen über den Haufen warf. Wenn das Finanzministerium schon im ersten Jahre des Zollgesetzes den Grund des Zurückbleibens der Einnahmen hinter den Anschlägen „allein in der freien Flußschiffahrt, welche

[32]) Aber auch hier standen mahnend im Hintergrund die starken Bemühungen Rußlands, den polnischen Handel in die eigenen Ostseehäfen zu ziehen.

[33]) Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. I, Gen. Nr. 1, vol. 5.

[34]) Gutachten der Staatsratskommission vom 20. Juni 1817.

[35]) Friedrich Häußer, a. a. O. I. S. 42.

bei Fertigung der Anschläge nicht vorausgesetzt ward"[36]), finden zu müssen glaubte, so hatte es damit auch immer ein Mittel in der Hand, Verhandlungen mit fremden Mächten vorwärts zu treiben. Dasselbe war auch der Fall, als die offene Unterstützung des Schleichhandels von holländischer Seite immer klarer zutage trat. Da war es gerade das Finanzministerium, das auf energischen Maßnahmen bei der niederländischen Regierung bestand.

Noch viel schwieriger als das Verhältnis zum Ausland war das zu den deutschen Nachbarstaaten, und von dieser Seite aus sind dann auch die heftigsten Angriffe auf Maaßen und sein Werk erfolgt. Nachdem Hardenberg eine gemeinsame Lösung handelspolitischer Fragen für das Gebiet des deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß nicht hatte erreichen können, umschloß sich Preußen nun mit einer festen Zollgrenze und behandelte die Staaten des deutschen Bundes genau so wie das übrige Ausland. Damit war wirtschaftlich das alte Deutsche Reich noch einmal zu Grabe getragen. Indem Preußen die letzten Konsequenzen aus seiner vollen Souveränität zog, schuf es sich selbst ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet und überließ die deutschen „Brüderstaaten" ihrer eigenen Machtvollkommenheit. Das war ein harter Schlag gegen den deutschen Bund, der doch noch die Fiktion einer Einheit hatte darstellen wollen. Preußen konnte es sich erlauben, den egoistischen Standpunkt reiner Staatsräson anzunehmen, es hatte den Buchstaben des Rechtes auf seiner Seite. Da man ihm aber keine Rechtsverletzung vorwerfen konnte, so waren die moralischen Vorwürfe umso heftiger und allgemeiner. Trotz der engen Gemeinschaft des nationalen und liberalen Gedankens war dies liberale Gesetz nicht national. Es war entgegenkommend nur gegen das Ausland, aber hart abgeschlossen gegen die deutschen Bundesstaaten. Ja, selbst die technische Einzelheit des Gewichtszolles zeigte diesen Zwiespalt; die teueren und leichten Luxuswaren fremder Länder wurden bevorzugt vor den billigen Schwergütern des deutschen Vaterlandes.

War damit die so heiß umkämpfte Souveränität der Fürsten gegen alle wirtschaftlichen und nationalen Wünsche des Volkes an einem Beispiel ad absurdum geführt, so wurde auch zugleich dadurch klar, zu welch unbefriedigenden Lösungen der Wiener Kongreß auf territorialem Gebiete gekommen war. Die willkürlichen Grenzziehungen, die Zerreißung vorher einheitlicher Wirtschaftsgebiete, die zahllosen En- und Exklaven mußten einmal zu einer Einigung in Handelsfragen führen, und es war nur die Frage, ob sie vom deutschen Bunde oder von Preußen ausgehen würde.

Vorläufig aber schritt Preußen noch auf dem Wege harter Staatsräson weiter. Als es endlich an die Durchführung des Zollgesetzes ging, zeigte sich sofort die Unmöglichkeit, alle fremden Enklaven in seinem Gebiete mit Zollgrenzen zu umgeben. So wurden, auf Maaßens Vorschlag hin, diese Teile ganz als Inland angesehen, zahlten Zoll- und Verbrauchssteuern wie ganz Preußen, erhielten den freien Verkehr mit der preußischen Monarchie,

[36]) Klewiz, Maaßen und Schütz an Hardenberg am 9. Oktober 1819. Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. I, Gen. Nr. 2, vol. 1.

und der jeweilige Bundesstaat erhielt nach der Kopfzahl seiner Bevölkerung in dieser Enklave eine Entschädigung für die an Preußen gezahlte Verbrauchssteuer. Auffallend ist, daß bei der ganzen langen und eingehenden Beratung dieses Gesetzes niemals die Härte gegen die kleinen Nachbarn und die Schwierigkeit der Enklavenfrage aufgetaucht ist, und es ist sehr verständlich, daß der König in einer sehr unzufriedenen Kabinettsorder vom 8. Februar 1819[37]) seine Mißbilligung ausspricht, daß diese Dinge nicht bei der Beratung des Gesetzes zur Sprache gekommen seien. Man hätte die betroffenen Regierungen vorher unterrichten sollen; daß sei man den Regenten schuldig gewesen. Auch findet er es unzulässig, von fremden Untertanen eine Verbrauchssteuer zu erheben, sie müsse eigentlich Zoll genannt werden.

Und doch barg die Unterscheidung von Verbrauchssteuer und Durchfuhrzoll die Möglichkeit der Vergütung in sich und zeigte damit den Weg, auf dem durch Verhandlungen die Einigung tatsächlich zustande kommen sollte.

Nicht einverstanden aber kann ich mich mit Brinkmann erklären, der sagt, daß Hoffmann in diesem Augenblick „die Folgerichtigkeit der preußischen Handelspolitik" gerettet habe[38]). Am 20. November 1818 hatte Hoffmann an Klewiz folgendes Schreiben über die Behandlung der eingeschlossenen Landesteile geschickt[39]): „Sobald auf dem Wiener Kongreß die neue Grenze des preußischen Staates sich übersehen ließ, wurde einleuchtend, daß eigentümliche Schwierigkeiten wegen Behandlung der eingeschlossenen Landesteile anderer Bundesstaaten in Rücksicht auf die Verbrauchssteuer entstehen würden, und ich habe damals selbst zunächst keine andere Ansicht gehabt, wie dieselben zu heben sein könnten, als daß ein Anschließen dieser Staaten an unser Steuersystem veranlaßt werden müßte. Diese Ansicht, welche gesprächsweise in Anregung kam, ist aber auch damals schon von des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht auf das bestimmteste gemißbilligt worden; und ich habe seitdem auch hinreichende Veranlassung gehabt, selbst ganz andere Überzeugungen anzunehmen. Schon dasjenige, was durch öffentliche Blätter über die neulichen Verhandlungen auf dem Bundestag wegen der Aufstellung des Bundesheeres zur allgemeinen Kenntnis gekommen ist, gibt einen Beweis, mit welcher Zartheit jedes Verhältnis behandelt wird, woraus irgendeine Suprematie der größeren Bundesstaaten über die kleineren herauszuleuchten scheinen könnte, und schon hieraus allein ist klar, wie gänzlich außer der Zeit Anträge auf ein Anschließen an die Abgaben-Verfassung des preussischen Staates bei allen seinen Nachbarn im deutschen Bunde sein würde ..."

Die Antwort auf dieses Schreiben ist von Maaßen entworfen und sagt Folgendes[40]): „Die Bedenken, welche Ew. Exz. nach dem geehrten Schreiben vom 20. November v. J. den diesseitigen Vorschlägen wegen Behandlung der

[37]) Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. I, Gen. Nr. 8, vol. 1, gedruckt in: Vorgeschichte. I. S. 97, Nr. 24.
[38]) Brinkmann, a. a. O. S. 119.
[39]) Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. I, Gen. Nr. 8, vol. 1, gedruckt in: Vorgeschichte I. S. 88, Nr. 19.
[40]) ebenda, 11. Januar 1819.

eingeschlossenen Landesteile anderer Staaten in Rücksicht auf die Konsumtionssteuer entgegensetzen, sind allerdings nicht unerheblich; indessen dürften sich diese sehr mindern, wenn man eben nicht ein Anschließen jener Staaten an unser Besteuerungssystem zu verlangen braucht und vorerst nur eine Ausgleichung über den Eingang der ausländischen Waren, welche dem preussischen Staat, sowie den enklavierten Ländern anders woher zugeführt werden, zu bewerkstelligen brauchte und nebenbei versuchen könnte, was auch in Ansehung der Gegenstände der Besteuerung im Innern zu erreichen sein möchte. . . . . Ein durchgreifender Schritt ist nun diesseits schon geschehen, indem seit Einführung des neuen Zollsystems . . . . keine Waren nach den eingeschlossenen Ländern unversteuert durchgelassen werden, was die interessierten Regierungen schon selbst zu Verwendungen allhier veranlassen wird." Es folgt dann noch die Bitte, alle diese Regierungen abschlägig zu bescheiden, da es sehr wesentlich nötig sei, von dem eingeschlagenen Wege nicht abzugehen.

Ergänzt wird dieses Schreiben noch durch einen großen Immediatbericht des Finanzministers an den König vom 28. Januar 1819[41]), der zwar nicht von Maaßen geschrieben, aber von ihm stark durchkorrigiert ist. Es heißt dort: „Bei der eigentümlichen geographischen Lage dieser Länder (der Enklaven) ist nichts wünschenswerter, auch für die Fürsten selbst nichts vorteilhafter, als daß sie sich in Beziehung auf ausländische Waren dem preussischen Steuersystem anschließen und von dem Gesamtertrag der Gefälle eine, ihrer resp. Bevölkerung angemessene, nicht eben kärglich zu berechnende Quote annehmen mögen." In der Behandlung der Enklaven habe man drei Möglichkeiten gehabt: 1. sie als Ausland zu behandeln, 2. ihren Konsum abzuschätzen und auf Pässen freizugeben, 3. sie als Inland zu betrachten. Der erste Ausweg bleibe noch immer offen, wenn „die fremden Regierungen wider Verhoffen, sich zu keinem Vergleiche verstehen sollten und nicht selbst mit einem Antrag dazu entgegenkommen sollten". Anzuraten sei aber nur dritte Wege, in „der zuversichtlichen Erwartung, daß sich die enklavierten Länder anschließen werden."

Aus all diesen Berichten geht deutlich hervor, daß es Maaßen gewesen ist, der den Ausweg gefunden hat in der Vergütung der Differenz zwischen Verbrauchssteuer und Durchgangszoll. Er hat Hoffmann zu seiner Ansicht bekehrt. Bei der Freundschaft zwischen beiden werden wohl auch manch mündliche Besprechungen dazwischen liegen. Maaßen bewährte auch hier seine Durchlöcherungsmethode, indem er aus großen Schwierigkeiten Einzelfragen machte und diese dann für sich allein zur Erledigung brachte. Auffallend ist auch, mit welchem ruhigen Gleichmut er die Beschwerden fremder Regierungen erwartete, und wie zielsicher er seinen Weg ging. Das preussische Außenministerium aber scheint durch Maaßen gründlich bekehrt worden zu sein. Wenn man die Haltung von Hoffmann im November 1818 mit der des Schreibens an den Großherzog von Weimar vom 22. Februar

[41]) ebenda.

1819[42]) vergleicht, so ist man erstaunt über den Wandel. In ruhigem, festem Ton wird darin die Beschwerde von Sachsen-Weimar zurückgewiesen. Was die Enklaven beträfe, so sei es „unmöglich, in Deutschland zu einfachen und den Verkehr nicht belästigenden Einrichtungen des Zollwesens zu kommen, wenn jedes im fremden Gebiete liegende Dorf fortfährt, eine offene Niederlage für den Schleichhandel zu sein". Preußen sei bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses bereit gewesen, soviel wie möglich Enklaven auszutauschen, wenn „Kgl. Hoheit sich zu einem solchen Tausche hätte geneigt finden lassen."

Es ist nun leicht, aus dem tatsächlichen Verlauf der Dinge nachträglich eine bewußte Absicht zu konstruieren, und sie dem Ganzen unterzulegen. Es ist oft erörtert worden, ob Preußen bewußt auf eine Handelseinigung unter eigener Führung hingearbeitet habe und ob das Zollgesetz von 1818 dazu der erste Schritt habe sein sollen. Dafür soll der viel zitierte 5. Paragraph des Gesetzes[43]) sprechen. Für Schnabel[44]) ist die Absicht ganz sicher, Grabower[45]) wird sie fast zur Gewißheit, Freymark[46]) und Borckenhagen[47]) glauben, daß wenigstens „Maaßen die Zolleinigung als Ideal vorgeschwebt" habe. Auch Roscher[48]), der Nebenius für den geistigen Gründer des Zollvereins hält, meint, daß es immerhin möglich sei, durch Auffinden von Privatpapieren den Gedanken des Zollvereins noch früher bei Maaßen oder Eichhorn zu finden. Er begründet dies für Maaßen damit, daß dieser „seine tiefe Einsicht besonders bei der Aufnahme Sachsens gegen mancherlei preussische Bedenken gezeigt" habe.

Wenn also dem Gesetz der Plan einer Zolleinigung zugrunde gelegen hätte, dann wäre Maaßen der Einzige, dem dieser Gang der Dinge bewußt gewesen wäre, denn nur er hätte diese Absicht in das Gesetz hineinlegen können. Dann hätte er die Eingriffe in fremde Souveränitätsrechte schon lange als notwendig erkannt, aber verschwiegen, weil er sich bewußt war, welche „Hemmungen die preußische Handelspolitik gegenüber den Mittelstaaten des Bundes in den eigentümlichen dynastischen Gesinnungen des Hofes

---

[42]) ebenda.

[43]) Der Paragraph lautet: „Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit soll den Verhandlungen mit anderen Staaten in der Regel zur Grundlage dienen. Erleichterungen, welche die Untertanen des Staates in anderen Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwidert und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehres sollen, wo es erforderlich und zulässig, besondere Handelsverträge geschlossen werden."

[44]) Deutsche Geschichte im 19. Jhdt. II, S. 300. Seine Behandlung dieser Frage erscheint mir wenig begründet.

[45]) a. a. O. S. 439.

[46]) a. a. O. S. 101.

[47]) Nat. u. handelspolit. Bestrebungen, S. 78.

[48]) Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins, S. 58 f. Daß Aegidi und Treitschke die Priorität der Zollvereinsidee für Preußen in Anspruch nehmen, sei hier nur als selbstverständlich erwähnt. L. A. v. Jordan (a. a. O. S. 8) sagt aber auch, daß Motz nicht zu den Schöpfern dieser Idee gehöre.

finden könne“[49]). Dann hätte er sich in kühler Berechnung von allen nationalen Bindungen frei gemacht und durch hohen Durchgangszoll und rigorose Grenzschließung die kleinen und schwächeren Nachbarn zum Anschluß gezwungen. Dann wäre allerdings das Gesetz ein Meisterwerk kalter und konsequenter Staatsräson.

Dem widerspricht nur, daß Maaßen so garnichts von einem preußischen Macchiavell an sich hatte. Wie schon gesagt, versprach er sich von Retorsionen nichts. List war ja selbst überrascht, für seinen Handels- und Gewerbeverein in Berlin am meisten Verständnis zu finden, und hier besonders bei Maaßen, in welchem „die Abgeordneten einen Mann von der seltensten Offenheit, Wahrheitsliebe und arglosesten Hingebung“ gefunden hatten[50]). Nachdem er ihnen über die Grundlage des Zollgesetzes Auskunft gegeben habe, habe er ihnen gestanden, daß er selbst „die Unvollkommenheit des jetzigen Zolltarifes einsehe“. Er würde ihn „gern mit einem besseren und womöglich mit einem gemeinschaftlichen deutschen Handelssystem vertauschen. Er ließ jedoch den Entgegnungen der Abgeordneten Gerechtigkeit widerfahren, versprach ihren Wünschen förderlich zu sein und hörte den Vorschlag der Verpachtung der Gesamtzölle Deutschlands an den Handelsstand mit Vergnügen an“[51]). Dieses waren also die Eindrücke, die Maaßen auf gewiß nicht übertrieben freundlich gesinnte Männer aus den deutschen Mittel- und Kleinstaaten machte.

Ich glaube, wir müssen der „doppelten Kompromißnatur“[52]) des Zollgesetzes-, — Kompromiß zwischen Schutzzoll und Freihandel und Kompromiß zwischen territorial-preußischen und national-deutschen Wünschen — auf anderem mehr psychologischem Wege näher zu kommen suchen.

Daß Maaßen Zugeständnisse zu machen wußte, haben wir bereits früher gesehen; es war sehr wichtig für ihn, daß er die Wirtschaft nur als Beamter ohne wirtschaftstheoretische Vorbildung kannte, so war er viel weniger doktrinär gebunden als es z. B. Schön, Kunth, Hoffmann und Beuth waren. Mochten die meisten von ihnen, besonders Hoffmann, in Einzelheiten einen schärferen Blick haben, an Weitblick und umfassenden Denken war Maaßen ihnen überlegen. Dazu kam seine Herkunft aus dem westlichen Teil der Monarchie[53]). Osten und Westen waren damals noch weit stärker wirt-

---

[49]) Brinkmann, a. a. O. S. 113.
[50]) Dies und das Folgende s. Häußer, a. a. O. S. 42.
[51]) Häußer, a. a. O. S. 42.
[52]) Brinkmann, a. a. O. S. 99.
[53]) Daß die Familie Maaßen enge Beziehungen nach Holland hatte, habe ich schon gesagt. Maaßens einzige Tochter heiratete 1819 den englischen Tuchfabrikanten William Cocquerill, der in Guben eine Tuchfabrik gründete. Diese rheinische Herkunft ist Maaßen von den rechten Altpreußen stets zum Vorwurf gemacht worden. Besonders Schön war in seinen Angriffen ganz maßlos. Ihn ärgerte die „kleinbürgerliche Familie“ und die Unbildung an Maaßen, denn für Schön, den Kantschüler, konnte nur die Philosophie wahre Wissenschaft vermitteln. Da Schön sich selbst für zuständig in Finanzfragen hielt, wird es ihn gekränkt haben, daß er bei der Reform nur wenig gefragt

schaftlich unterschieden als heute. Im Westen war die Akzisenverfassung niemals so streng gewesen wie im Osten. Das Gewerbe hatte sich schon viel früher auf das Land ausgedehnt und den Zunftzwang gelockert. Verhältnismäßig leicht hatten sich die rheinischen Lande in das französische Wirtschaftsgebiet eingeschaltet und sich wohl dabei befunden, hatte sich doch ihr Absatzgebiet ungeheuer erweitert. Das wurde 1815 mit einem Schlage anders, die westlichen Nachbarn umgaben sich mit Zollmauern und das ganze Industriegebiet lag schutzlos offen. Außerdem war die französische Verwaltung im allgemeinen recht beliebt gewesen und nicht aus Neigung war man preußisch geworden. Das Gefühl, vom preußischen Staat stiefmütterlich behandelt zu werden und in den lebenswichtigen Belangen keinen Schutz zu finden, erhöhte diese Abneigung[54]). Maaßen wußte aus eigener Erfahrung nur zu gut, daß hier dringend und schnellstens Abhilfe geschaffen werden mußte. Mit seinem Zollgesetz gab er den offenen Provinzen den Schutz nach außen und verschaffte ihnen wirtschaftlichen Rückhalt in der östlichen Hälfte des Staates. Indem er beide Teile zu einer Einheit verband, wandte er die wirtschaftliche Orientierung der neuen Provinzen vom Westen ab nach Osten und damit nach Deutschland hinein. Fast alle höheren Beamten in Rheinland und Westfalen waren gegen eine gleichmäßige Behandlung von Ost und West[55]), besonders in Steuerfragen; Maaßen hat sich durch

---

worden ist. So ließ er seinen Zorn in schneidenden Bemerkungen über Maaßen aus, die so ungerechtfertigt sind, daß sie keiner Widerlegung bedürfen. Sie haben mehr Wert zur Beurteilung von Schön selbst als von Maaßen. Die folgenden Zitate stammen aus Briefen von Schön an Stegemann, die Rühl in „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III." veröffentlicht hat.

Danzig, den 7. Febr. 1817.

Maaßen, unser Pitt, ja unser Pitt's Pitt, denn Pitt, wenn er in Minden erzogen wäre, würde es niemals gewagt haben, ein Steuersystem für den preußischen Staat aufzustellen, und in Maaßens und Pitts Kopf finde ich doch noch einige Differenzen, ja! Maaßen tut mir leid, er soll ehrlich sein und Hausverstand haben, aber die Verrücktheit, ohne eminenten Kopf, ohne alle Sach- und Land- und Menschenkenntnis und ohne alle Bildung mir nichts, dir nichts ein Steuersystemchen zu machen, wird ihm das Gute nehmen, das er hat.

Danzig, den 23. August 1822.

Westfälisch mag der Mann (Maaßen) können, nur deutsch kann er nicht.

Königsberg, den 6. April 1827.

Der Mann ohne Maß . . . der Erzsünder Maaßen, der nicht weiß, daß ein Dreimaster Seeschiff ein anderes Ding ist als ein Weser-Hafelkahn.

Pelanken, den 11. August 1827.

Man sagt hier, Maaßen werde Oberpräsident am Rhein werden. Gott sei uns gnädig. Einen an sich guten, ehrlichen, aber so beispiellos kopflosen Menschen dort zum Oberpräsident zu machen.

[54]) Über die Sonderstellung der Rheinprovinz s. Borckenhagen, a. a. O. S. 7 ff.

[55]) Am 16. Dez. 1816 schrieben die drei Oberpräsidenten Ingersleben, Vincke und Solms-Laubach an Hardenberg, daß „eine Generalisierung der

diese Ablehnung nicht irre machen lassen. Aus der Zeit seiner Tätigkeit im Großherzogtum Berg her wußte er, daß nichts die Einheit eines Staatswesens so bedingt und nichts das Zusammenwachsen auseinanderstrebender Teile so befördert, wie eine einheitliche Gesetzgebung. Auch eine gleichmäßige Verwaltung und Militärordnung konnte das nicht so schnell erreichen, wie es die gleichen wirtschaftlichen Interessen hervorbringen mußten. Allerdings, nur durch eine großzügige und einfache Gesetzgebung konnte die Angleichung des Westens an den Osten erfolgen. Für ängstliche Einzelbestimmungen war das Wirtschaftsleben seiner Heimat zu kompliziert, dadurch konnten die Schwierigkeiten nur gehäuft werden. Sein Grundsatz war, wenige, aber gute Gesetze, und diese dann streng durchgeführt. Wie sehr Maaßen als Sachverständiger in Fragen der rheinischen Wirtschaft galt, geht aus der Tatsache hervor, daß noch im April 1819 Hardenberg die Zuziehung eines Vertreters der Rheinprovinz zur Steuerkommission ablehnte mit der Begründung, daß „der pp. Maaßen genügend nähere Kenntnis von den Rheinprovinzen besitze“[56]).

Ist es bei diesen engen Beziehungen zu dem westlichen Teil der Monarchie und bei der Verbindung, die zwischen ihm und Benzenberg, dem ersten rheinischen Liberalen bestanden, anzunehmen, daß Maaßen taub gewesen sei gegen die nationalen Stimmen, die gerade aus rheinischen Kreisen laut und dringend ein allgemeines deutsches Handelssystem forderten? Nein im Gegenteil. Wie aus seinen auf Seite 34 zitierten Worten hervorgeht, hat er selbst den Wunsch danach gehabt.

Aber welche Möglichkeit gab es denn für einen preußischen Beamten, der mitverantwortlich für die finanzielle Sicherheit seines übermäßig verschuldeten Staates war, einen Ausgleich zwischen einzelstaatlicher Notwendigkeit und gesamtstaatlichen Wünschen zu finden? Mit welchem Rechte hätte er preußische Belange einer Idee zuliebe preisgeben sollen? Tatsächlich sollte das Zollgesetz einmal die Brücke zur nationalen Einigung werden, aber vorläufig war als Ansatzpunkt nur der preußische Pfeiler vorhanden. Denn darüber konnte doch kein Zweifel bestehen, daß der deutsche Bund ohne alle reale Macht war und unmöglich eine einheitliche Zollverwaltung übernehmen konnte. So blieb kein anderer Weg übrig, als der der Verhandlung von Regierung zu Regierung, und ganz im Gegensatz zu Hoffmann hat Maaßen die Beschwerden fremder Regierungen in Berlin nicht gescheut. Er glaubte auf diese Weise die Möglichkeit zu haben, die Gegenpartner davon zu überzeugen, daß für sie nichts vorteilhafter sei als der Anschluß an das preußische System. Allerdings mußte sich dieses erst in Preußen bewährt haben, und Maaßens Kampf um die Folgerichtigkeit und Durchführung seines Werkes war zugleich ein Kampf um die Anwendbarkeit auch außerhalb Preußens.

---

hiesigen mit den übrigen, namentlich östlichen Provinzen ganz unausführbar“ sei. Rep. 74 M XXXVIII. Gen. Nr. 58, vol. 1.

[56]) Rep. 151 f D Secr. Nr. 10.

Was Maaßen dabei nicht in seiner vollen Schwere einschätzen konnte, weil ihm jede Erfahrung dafür fehlte, war die Stärke fürstlicher Hemmungen, die sich einer Preisgabe von Souveränitätsrechten entgegenstellen sollte. Hätte er die Kenntnis fürstlicher Mentalität gehabt, wie sie Hoffmann auf dem Wiener Kongreß hatte sammeln können, dann hätte vielleicht auch ihm der Mut gefehlt, in der Enklavenfrage so vorzugehen, wie er es tat. In seiner kindlichen Arglosigkeit hielt er nichts für einfacher und selbstverständlicher als der Stimme der Vernunft zu folgen, wenn das Staatswohl es so deutlich forderte. Vor Konflikten in seinem preußischen und nationalen Wollen hat ihn das Gefühl bewahrt, daß preußische und nationale Interessen weitgehend zusammenfielen. Er war gleichsam schon an die Peripherie preußischen Wesens vorgedrungen bis zu dem Punkt, wo es in das deutsche Wesen einzumünden bereit war. So gehört auch er zu den Männern, die Schinkel in seinem Buch „Preußischer Sozialismus" folgendermaßen beschreibt: „Was sie mit Preußen verband, war nicht das Historische, sondern das unhistorische Preußen, die geschichtliche Voraussetzungslosigkeit seiner Entwicklung, die Preußen dazu befähigte, ohne Rücksicht auf überkommene Traditionen immer wieder einen neuen Anfang zu setzen"[57]).

Dieses eigentümlich deutsche Moment in Maaßens Wirken haben auch frühere Beobachter schon bemerkt. Als Cohnfeld in seinem Werk über die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. bei Besprechung des Zollvereins zu einer Vergleichung zwischen Motz und Maaßen kam, schrieb er[58]): „Motz's Zwecke waren kommerziell, Maaßens zugleich politisch. Motz trennte die Staaten in Parteien, indem er sie Kontrakte schließen ließ, während Maaßen die Staaten zu einer kompakten Gesamtmasse verschmolz, indem er den Zollbund als eine deutsche Einheit hinstellte, in dem jede Einzelheit aufging. Motz's Werk war ein Preußisches für Preußen, Maaßens hingegen ein Preußisches für Deutschland."

Ohne zu dem Urteil über Motz Stellung zu nehmen, möchte ich den letzten Gedanken über Maaßen doch auch schon für das Zollgesetz von 1818 in Anspruch nehmen. Es trug in sich die Fähigkeit, von einem preußischen Gesetz zu einem deutschen zu werden.

Hat Maaßen damit aber bewußt auf eine Einigung Deutschlands unter Preußens Führung hingearbeitet? Die Frage läßt sich bei dem gänzlichen Fehlen persönlicher Dokumente schwer entscheiden. Meine Meinung ist die: gewünscht hat er eine Einigung sicher und auch wohl gewußt, daß sie einmal kommen würde. Preußens Führung wünschte er nicht um Preußens willen, sondern weil er glaubte, in seinem Zollsystem Staats- und Volkswohl am besten vereinigt zu haben, nicht nur für Preußen, sondern für alle Bundesstaaten. Hätte er an anderer Stelle etwas Besseres gefunden, hätte er sich wohl nicht gescheut, dieses auch auf Preußen anzuwenden.

Auch war er eigentlich keine handelnde und politische Natur, sondern

---

[57]) s. S. 231.
[58]) s. III. S. 671.

eine denkende. Wir dürfen nicht vergessen, daß er von Haus aus Jurist war, und mit seinem großen Kollegen Montesquieu teilte er die Überzeugung von der Wirksamkeit guter Gesetze. Ihm waren Gesetze nicht nur Buchstaben und Paragraphen, sondern lebendig wirkende Kräfte aus dem Geist heraus, nachdem „sie angetreten" waren. Aus seiner Archivarzeit in Cleve wußte er, daß auch Gesetze ihre Geschichte, ihre Entwicklung haben. Die Ansätze zu dieser Entwicklung zu geben, war ihm für seine Person genug.

B. Die übrigen Gesetze der Finanzreform.

Das Schicksal des Bülowschen Finanzplans ist bekannt. Er fand in der ersten Beratung soviel Widerspruch, daß man ihn wohl oder übel aufgeben mußte. Ob aber etwas Besseres an seine Stelle getreten ist, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Trotz seiner großen Schwächen, besonders in der Grundsteuerfrage, war er ein Ganzes und nach einheitlichen Grundsätzen geordnet. Das, was ihn ersetzte, trägt schon nach außen den Stempel mühevoller Kompromisse, langwieriger Verhandlungen und allgemeiner Unsicherheit. Maaßen neigte, das glaube ich behaupten zu können, im allgemeinen mehr dem alten Plane zu. Er hat sich im Sommer 1820 noch einmal zusammenfassend darüber und über die endlich erlassenen Gesetze geäußert. Dieser Bericht ist für seine sachliche Einstellung, sowie für seine persönliche Würdigung so charakteristisch, daß wir uns damit noch werden beschäftigen müssen[59]).

Es war ein großer Schaden für den ersten Reformplan und die Fortführung der Gesetzgebungsarbeiten, daß sich mit dem Streit über sachliche Fragen persönliche Momente unentwirrbar vermischten. Die Person des Finanzministers, Graf Bülow, wurde so allgemein und heftig angegriffen, daß es Hardenberg nicht wagen konnte, ihn völlig zu decken.

Welche Stellung Maaßen zu den persönlichen Fragen eingenommen hat, läßt sich aus den Akten nur schwer erkennen. Ich glaube nicht, daß sein Verhältnis zu Bülow sehr eng gewesen ist, obgleich Maaßens ruhige und versöhnliche Natur auch mit diesem reizbaren Vorgesetzten ohne Reibung auszukommen wußte. Als im Dezember 1817 Handels- und Finanzministerium getrennt wurden, blieb Maaßen für ein halbes Jahr unter Bülow im Handelsministerium, um erst als neuernannter Generalsteuerdirektor ins Finanzministerium zurückzukehren. Jedenfalls beauftragte der selbst verhinderte Bülow Maaßen mit seiner Vertretung bei der „Grenzregulierung" zwischen den beiden Ministerien, was ja schon auf ein gewisses Vertrauen schließen läßt[60]). Später ist es dann gelegentlich zu kleinen Meinungsverschiedenheiten gekommen, die aber keinen persönlichen Charakter tragen.

Der Konflikt von 1817 brach aus an der Frage nach dem Staatsbedarf.

---

[59]) s. unten S. 47.
[60]) Rep. 151 i. B. Tit. I. Nr. 17.

Wie groß die Not des preußischen Staates war, konnte damals noch nicht übersehen werden, da die Schulden nicht feststanden; doch zeigte sich später, daß Bülow in seinem Pessimismus richtiger gesehen hatte, als die „Kommission zur Prüfung des Staatsbedarfes", bestehend aus Humboldt, Klewiz, Schön und Ladenberg. Der von allen Seiten heftig angegriffene Bülow suchte Unterstützung bei den Räten seines Ministeriums, darunter auch Maaßen, die in einem großen Votum für den von Bülow aufgestellten Etat eintraten[61]). Hatte die Kommission noch einen Überschuß errechnet, so schloß der Etat mit einem so hohen Fehlbetrage, daß die Schätzungen beider Seiten um über 8 Mill. Thl. voneinander abwichen. Aber da Bülows Berechnung der Wirklichkeit eher entsprach, so mußte das auf steuerliche Erleichterungen wartende Volk mit neuen größeren Abgaben belastet werden, und es war nur ein schlechter Trost, daß Maaßen auf eine diesbezügliche Eingabe der drei Oberpräsidenten der westlichen Provinzen antwortete, daß die Anlage „nur nach dem höchstnotwendigen Bedarf" gemacht sei[62]). In den Kampf um die Festsetzung dieses Bedarfes hat sich Maaßen selbst nicht gemischt. Die Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen die Höhe des Militäretats, den zu beurteilen das Finanzministerium sich nicht berufen fühlte. Als Vincke im März 1819 etwas bitter über die neuen Lasten schrieb, da man doch „auch infolge der Heiligen Allianz und der Aachener Proklamation eine Verminderung des Heeres und dessen großen Bedarfs wohl erwarten dürfte"[63]), da antwortete ihm Maaßen sehr vorsichtig, daß „eine Beschränkung der Ausgaben überhaupt nicht bei allen Zweigen des Staatshaushaltes politisch rätlich" sei[64]). Die Stellung des Finanzministeriums wird wohl am besten durch ein Schreiben von Klewiz an Hardenberg vom 3. Oktober 1819 wiedergegeben, in dem der sorgenvolle und mahnende Ton nicht zu verkennen ist. Darin heißt es: „So eifrig bemüht übrigens die Einnahme-Ministerien sein mögen, den Bedarf des Staates zu beschaffen, so wird dieser doch fortwährend wachsen, wenn die Ausgabe-Ministerien noch immer weiter ihre Bedürfnisse konstituieren und vermehren, ohne auf den Finanzzustand Rücksicht zu nehmen"[65]). Durch nichts wird so schlaglichtartig die fehlende Leitung des gesamten Staates beleuchtet, aber ob Hardenberg die versteckte Kritik herausgelesen hat, darf füglich bezweifelt werden[66]).

Die Zahlen zu der Berechnung der Prüfungs-Kommission waren von

---

[61]) Votum vom 9. Juli 1817, Rep. 74 N III. Nr. 49 vol. 1 b.

[62]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Gen. Nr. 1. vol. 3. 9. Jan. 1817.

[63]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. AI. Gen. vol. 2. Am 9. März 1819.

[64]) ebenda. Vinckes Schreiben war zur Bearbeitung an das Finanzministerium weitergegeben. Maaßen entwarf die Antwort, die als AKO fast wörtlich an Vincke erlassen wurde, am 27. April 1819.

[65]) Rep. 151 f D Nr. 8.

[66]) Die in den Jahren 1819 und 1820 gemachten Ersparungen an allen Etats betrafen die zivilen Verwaltungs-Zweige besonders hart, und es mutet fast tragisch an, daß Klewiz und Lottum sich gegen weitere Abstriche wenden müssen, weil diese „doch nur das Übrige, nicht aber das Militär betroffen haben würden". s. ebenda.

dem Freund der Akzisenverfassung, Ladenberg geliefert, gegen dessen Arbeiten sich allerdings die Räte des Finanzministeriums schon manches Mal hatten wehren müssen[67]). Aber Hardenberg hielt nun einmal Ladenberg, dessen Fleiß ihm unersetzlich, dessen treue Ergebenheit ihm ungefährlich war. Und gerade dieser Ladenberg wurde nun als Leiter der neu geschaffenen Generalkontrolle dem gesamten Finanzwesen der Monarchie vorgesetzt[68]). Als solcher hat er auch Maaßen lange Zeit das Leben schwer gemacht.

Als die wahre Notlage des Staates und die Höhe der Schulden endlich im Winter 1818/19 bekannt wurden, war es Hardenberg, der auf höchste Beschleunigung der neuen Gesetzgebung drang, zugleich aber auch strengste Geheimhaltung des Etats forderte. Die Konferenzprotokolle zur Prüfung des Staatshaushaltes sollen „lediglich Maaßen und Hoffmann zugehen und diesen die höchste Verschwiegenheit" empfohlen werden[69]). Aber eben diese Notlage hatte das Gute, daß sie die Arbeiten endlich vorwärtstrieb. Jeder versäumte Monat bedeutete einen in einer einfachen Berechnung darzulegenden Verlust. Ausschlaggebend wurden nun die nackten Zahlen des Finanzministeriums, und selbst der Staatsrat konnte, nachdem der erste Plan gescheitert und der zweite nach seinen Wünschen ausgearbeitet worden war, nicht mehr gut anders, als die Gesetze dem König empfehlen. Die eigentliche Arbeit geht daher nunmehr von dem Staatsrat und seinen verschiedenen Kommissionen auf die sog. Steuerregulierungskommission über, in der aber nur die Räte der verschiedenen Ministerien saßen. Wir verlassen damit das Gebiet der weltanschaulichen und persönlichen Kämpfe und gehen zu dem der nüchternen und fast langweiligen Sachlichkeit über. Nicht mehr in den Staatsratsprotokollen, sondern in denjenigen der Steuerregulierungskommission liegt der wertvollste Teil der Reformarbeiten und diese Protokolle enthalten auch den Beweis, daß Maaßen tatsächlich die „eminent gesetzgeberische Kraft"[70]) war, als die er den Jüngeren bekannt geworden ist.

Das einfachste von allen neuen Steuergesetzen war das über die Getränke- und Tabaksteuer. Es war allgemeine Überzeugung, daß diese beiden Gegen-

[67]) Ladenberg hatte eine „Generalbalance der jährlichen Landesrevenuen nach dem jetzigen und dem zukünftigen Steuersystem" ausgearbeitet. Gegen diese erhob das Finanzministerium Einspruch mit folgender Begründung: es scheine „daß die bisherigen Steuern möglichst groß, der wahrscheinliche Ertrag der neuen aber möglichst gering dargestellt" sei, es sei nur ein gutes Jahr zum Vergleiche genommen, während sich die Berechnung des Ministeriums auf das Mittel von drei Durchschnittsjahren stütze. Bei der Backsteuer sei nur die Einnahme der alten Provinzen angesetzt und „es scheint nur übersehen, daß es in den neuen Provinzen auch Städte gibt, welche Weizen verbacken. Rep. 74 M XXXVIII. Nr. 58 ad vol. 2.

[68]) Anscheinend geht die erste Anregung zur Errichtung einer Generalkontrolle auf Rother zurück, s. Schreiben, Pyrmont, den 8. Oktober 1817, Rep. 74 N. III, Nr. 49 c.

[69]) Am 16. April 1819, Rep. 151 f D. Nr. 8.

[70]) L. A. v. Jordan, a. a. O. S. 8.

stände angemessene Steuerobjekte seien; nur über mehr technische Fragen der Durchführung konnte man sich nicht so leicht einigen. Die Rheinlande wehrten sich gegen die ihnen fremde Weinsteuer, konnten aber nichts dagegen einwenden, als Maaßen ihnen aus eigener Erfahrung sagen konnte, daß der Wein im Westen die Stelle des Branntweins vertrete. Schwieriger lagen die Dinge für den Osten. Dort bildete der Branntwein ein wichtiges Steuerobjekt schon in der alten Akzisevertassung. Diese konnte nicht aufgehoben werden, ehe nicht ein Ersatz geschaffen war, war aber schon durch die Gewerbefreiheit ziemlich durchlöchert worden. Außerdem ergaben sich noch eigentümliche Schwierigkeiten aus dem Zusammenhang der Getränkesteuer mit dem Zollgesetz. Maaßen war sich dieses Zusammenhanges ganz stark bewußt. Schon in der Sitzung der Staatsratskommission vom 2. Juni 1817 trug er vor, daß die Einführung des Zollgesetzes ohne Regelung der Tranksteuer in den östlichen Provinzen einen großen finanziellen Verlust bedeuten würde und stellte den Antrag von der Tranksteuer wenigstens die Branntweinsteuer, mit bestimmten Veränderungen des Planes in der ganzen Monarchie einzuführen[71]). Der Antrag wurde aber abgelehnt.

Der östliche Großgrundbesitz konnte sich über die Erhebungsform einer Branntweinsteuer nicht einigen. Die im Spätsommer 1817 in den Provinzen abgehaltenen Beratungen der Oberpräsidenten mit „einsichtsvollen Persönlichkeiten" ihrer Bezirke hatten keine brauchbaren Resultate gezeitigt. Maaßen sagte darüber in seinen Erläuterungen zum Trankgesetz, daß diese Provinzialberatungen wohl Kritik und Ablehnung aber keine praktisch durchdachten Vorschläge zu Abänderungen ergeben hätten. „Man kann daher hierbei nur annehmen, daß man sich in jenen Provinzen selbst nicht zu einer klaren Überzeugung, wie die Ausführung sich bewirken lasse, hat erheben können"[72]). So wurde die Tranksteuer, wie sie von Maaßen und Schütz ausgearbeitet worden war, am 8. Februar 1819 Gesetz. Welchen Schwierigkeiten sie später in der Ausführung begegnete, mag dem nächsten Kapitel vorbehalten bleiben.

Der Bülowsche Reformplan hatte sich auf folgenden Grundsätzen aufgebaut: allgemeine gleiche Besteuerung für Stadt und Land durch eine Mahl- und Schlachtsteuer, deren Sätze der finanziellen Notlage des Staates entsprechend recht hoch sein mußten. Die Grundsteuer blieb mit allen Privilegien, provinziellen Unterschieden und örtlichen Begrenzungen unangetastet. Spielkarten und Salz blieben Staatsregal[73]). An diesem Plane hatte Maaßen nicht direkt mitgearbeitet, da er während des ganzen Jahres 1816 ausschließlich mit dem Zollgesetz beschäftigt war.

Der innere Widerspruch dieses Planes, an dem er sogleich in der Staatsratskommission scheitern sollte, liegt klar auf der Hand. Man konnte eben

[71]) Rep. 74 M XXXVIII Nr. 58 ad vol. 2.
[72]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. A 1. Gen. Nr. 1. vol. 1—2.
[73]) Zoll-, Verbrauchssteuer auf ausländische Waren und Trank- und Tabaksteuer lasse ich als geregelt nunmehr beiseite.

nicht zu einer gleichen Besteuerung von Stadt und Land kommen, solange die Grundsteuer zwischen 10—63 % aller Abgaben in den verschiedenen Provinzen schwankte. Die Regelung der Grundsteuer aber setzte eine lange Vorarbeit in einer einheitlichen Katastrierung der gesamten Monarchie voraus, außerdem glaubten die meisten Mitglieder der Kommission nicht, daß man sie ohne die Mitwirkung der Stände lösen könne, da diese zur Aufhebung der Privilegien gehört werden müßten. Hier mischten sich Finanz- und Verfassungsfragen, die miteinander zu lösen, sich Humboldt vergebens bemühte. Als Vertreter einer liberal-ständischen Verfassung stürzte er ebenso über diese Frage wie Bülow, in diesem Punkte Vertreter des reaktionären privilegierten Standes. Es ist der größte Mangel der ganzen Steuerreform, daß sie weit hinter den Gedanken von 1810 zurückblieb, daß sie die Frage der Grundsteuer überhaupt nicht in Angriff genommen, und diese Schwäche weit in die Einigungszeit hineingetragen hat. Es bleibt aber ebenso ein großer Mangel der preußischen Verwaltung, daß sie nicht wenigstens sogleich die Katasterarbeiten in Angriff genommen hat, die eine Reform der Grundsteuer erst möglich machen konnten[74]). Wenn wir uns hier dem Gutachten Maaßens über die Grundsteuer aus dem Jahre 1810 zuwenden[75]), dann nur, um seine grundsätzliche Einstellung kennen zu lernen und daran zu ermessen, wie unbefriedigt er von dem Ergebnis der Beratungen sein mußte, das eigentlich gar kein Ergebnis, sondern ein Offenhalten für spätere Zeiten war.

Er sagt in diesem Gutachten, daß er gegen die Theorie der Ökonomisten, einer einzigen Grundsteuer sei und daß er gerade in der Niedrigkeit derselben ihren Vorteil sähe. Ein für die ganze Monarchie neu anzulegendes Kataster würde am durchgreifendsten zum Ziele führen, ob dieses aber im Augenblick angängig sei, wage er nicht zu behaupten. Zur Frage der steuerfreien Grundstücke heißt es dann: „Es läßt sich über die Rechtlichkeit und Zulässigkeit von Steuerbefreiungen und Privilegien nicht erschöpfend urteilen, wenn man nur den begünstigten, nicht aber auch den unbegünstigten Stand im Auge behält. . . . . Kein Staat kann auf die Dauer bestehen, wenn man den Hauptgrundsatz aller Besteuerung beharrlich zurücksetzt, wonach jeder im Verhältnis seiner Kräfte zu den Staatsabgaben verpflichtet ist.“ Nachdem er warnend auf den Lauf der Ereignisse in Frankreich hingewiesen hat, stellt er rechtsphilosophische Betrachtungen zur Steuerfreiheit an. Steuerfreiheit eines Standes wie in Frankreich gebe es in Preußen nicht, nur ein Versprechen des Staates, die Abgaben auf Grundstücke nicht zu erhöhen. Im Rechte der Gesetzgebung läge auch das Recht zur Gesetzänderung und Gesetzaufhebung. Mit dem Schilde der Rechtsverletzung wolle nur der Eigennutz seine Blöße decken, und damit die weisesten Maßregeln der Regierung im Publikum gehässig machen. Gewiß sinke der Wert des bisher kontributions-

---

[74]) s. dazu Grabower, Geleitwort von J. Popitz, s. auch unter S. 45 Anm. Nr. 83.

[75]) s. oben S. 13 und S. 15.

freien Grundvermögens, aber, „verlor der Bauer nichts", als ihm die Kavalleriegelder auferlegt wurden? Da man aber vielleicht nicht auf ein neues Kataster warten könne, so schlägt er zum Schluß vor: Aufhebung aller Kontributionen, dafür eine allgemeine Einkommensteuer und eine indirekte Steuer auf dem platten Lande.

Zu diesem Gutachten hatte damals schon Hardenberg ein „sehr wahr" an den Rand geschrieben, wo von der Aufhebung der Privilegien die Rede ist. Sacks Zustimmung habe ich schon erwähnt, und ähnlich dachte man damals wohl allgemein in den Kreisen der Reformer. Daß man jetzt, zwei Jahre nach der Erhebung nicht mehr wagte, das Thema zu berühren, zeigte mit erschreckender Deutlichkeit, wie weit der Geist verflogen war, der diesem Gutachten noch zugrunde liegt. In der Steuerregulierungskommission ist noch einmal der Versuch gemacht worden, die Sache in Fluß zu bringen. Schon in der zweiten Sitzung, am 15. November 1817 gab die Minorität (ohne Namen) zu Protokoll, „daß der Staat die Exemten nicht besser vor gewaltsamen Erschütterungen ihres Vermögens schützen könne, als wenn er ihnen diese Exemtion auf einem gelinderen Wege nimmt als es sonst im Verlauf der Zeit unfehlbar geschehen dürfte, da die allgemeine Stimme es so dringend fordert"[76]). Daß Maaßen zu dieser Minorität gehört hat, ist nach dem Gutachten nicht zweifelhaft. Dem Ernst dieser Mahnung konnte sich wohl niemand entziehen, aber es fehlte die Kraft, alle Widerstände zu brechen.

Menschlich betrachtet ist dies Gutachten ein schönes Zeugnis des neupreußischen Geistes der Reformzeit, voll sozialer Gerechtigkeit, ethischer Staatsauffassung und freimütiger Stellungnahme. Was uns sachlich daran interessiert, ist nicht das Bekämpfen der Privilegien, denn das war eigentlich für Maaßen selbstverständlich, sondern das Eintreten für eine Einkommensteuer. Nach dem Scheitern der ersten Einkommensteuer, die für Ostpreußen und Litauen seit 1808 für drei Jahre bestanden hatte, herrschte bei der überwiegenden Mehrheit aller Beurteiler, besonders aber bei Hoffmann, eine wahre „Ideosynkrasie gegen die Einkommensteuer"[77]), und seine größte Sorge war, daß auch die Klassensteuer nur nirgends den Charakter einer Einkommensteuer annahm. In diesem Punkte war also Maaßen seiner Zeit weit voraus, die Ablehnung war aber so allgemein, daß seine Meinung niemals ernsthaft erwogen worden ist.

Es kam aber noch ein anderes hinzu. Die Städte waren vor der Kasernierung der Truppen durch die Einquartierungslasten (Service-Lasten) stark in Anspruch genommen. Das Land hatte dafür die Kavalleriegelder etc. als besondere Grundsteuer gezahlt. Als nun die Einquartierungspflicht der Städte fortfiel, die Grundsteuer aber erhalten blieb, hätte diese auch auf die Städte ausgedehnt weden müssen[78]). Tatsächlich hatte Maaßen den Antrag,

---

[76]) Rep. 151 f D Nr. 6.

[77]) Grätzer, Zur Geschichte der preuß. Einkommen- und Klassensteuer, S. 45.

[78]) Nach B. Fuisting, Das preußische Einkommensteuergesetz. Einleitung.

die Grundsteuer in den Städten einzuführen am 22. Mai 1817 in der Staatsratskommission gestellt, war aber damit unterlegen[79]).

Den Gedanken, die wichtigste Einnahmequelle für den Staat in einer hohen Mahl- und Schlachtsteuer zu suchen, lag für Bülow sehr nahe, da sie ihm aus seiner westfälischen Zeit vertraut war. Sie versprach einen sicheren und hohen Eingang, zu ihr trugen alle Fremden und Reisenden bei, und alle Schranken zwischen Stadt und Land konnten damit fallen. Gerade dies letztere war eins der Hauptargumente für die Mahl- und Schlachtsteuer, wenn man an der einmal ausgesprochenen Gewerbefreiheit festhalten wollte. Der ganze Plan bildete mit den schon vor 1812 erlassenen Gesetzen ein einheitliches Ganzes, und es mußte sich bitter rächen, wenn ein Stein aus diesem Gebäude herausgenommen wurde. Zu welchen unliebsamen Folgen diese Politik der Stückelung führen mußte, zeigt ein Schreiben von Klewiz an das Ministerium des Innern vom 20. Mai 1818: „Als die Gewerbefreiheit im Jahre 1810 ausgesprochen wurde, ward gleichzeitig auch die Parität der indirekten Steuern des platten Landes mit den Städten eingeführt. Diese ist zurückgenommen, jene aber ist stehen geblieben. Hierin muß man den Schlüssel zu den vielen scheinbaren Inkonsequenzen suchen, worin die Verwaltung, sehr gegen ihren Willen und gegen ihre Überzeugung so häufig verflochten wird“[80]). Allerdings sprachen auch erhebliche Gründe gegen eine Mahl- und Schlachtsteuer. Sie war besonders den westlichen und städtischen Verhältnissen angepaßt. Für die Städte war es richtig, daß nur die Müller und Fleischer etwas mit ihrer Erhebung zu tun hatten, das übrige Publikum aber unbelästigt blieb. Auf dem Lande aber, — und das war ja noch der ganz überwiegende Teil der Monarchie —, wo jeder einzelne Haushalt für den eigenen Bedarf Mehl und Fleisch erzeugte, mußte die Erhebung zu einer ungeheuren Belästigung und Beaufsichtigung führen[81]). Die Sicherungsmaßregeln, die der Entwurf dagegen vorsah, konnten nicht dar-

[79]) Rep. 74 M XXXVIII Nr. 58 ad vol. 2.

[80]) Rep. 151 f A Tit. XII. Nr. 29.

[81]) Auf welche Widerstände die Besteuerung von Mehl und Fleisch auf dem Lande stoßen mußte, darüber hat sich mit gesundem Menschenverstand Hoffmann geäußert, wenn er schrieb, daß „es eine unbillige Anmutung sei, unstrittiges Eigentum nicht eher zu verzehren, als bis die Erlaubnis dazu vom Staate erkauft sei.“ (Rep. 74. M XXXVIII Nr. 58 ad vol. 1.) Ähnlich am 10. Nov. 1818 an Hardenberg: „Alle Gründe, welche die Beamtenwelt aufbaut, werden dem Landmann die Überzeugung nicht geben, daß er Unrecht hat, wenn er das Getreide auf seinem eigenen Boden und das Vieh in seinem eigenen Stalle zu seiner und der Seinigen Nahrung verwendet, ohne vorher eine besondere Erlaubnis dazu vom Staate zu kaufen.“ (Rep. 74 N. III. Nr. 49. vol. 2.) Ich erinnere dabei an ähnliche Erfahrungen aus dem Weltkrieg. Ob man wirklich keine brauchbare Form der Durchführung dieser Steuer auch für die östlich-ländlichen Verhältnisse hätte finden können, kann ich nicht beurteilen. Beachtenswert erscheint mir aber, daß der Bearbeiter dieses Entwurfes, von Schütz, kein Bedenken dagegen geäußert hat, obgleich ihm doch die Verhältnisse aus der Zeit seiner Tätigkeit in Posen und Bialystock nicht ganz fremd geblieben sein können.

über hinwegtäuschen. Schließlich wurden gerade die lebenswichtigsten Bedürfnisse der ärmeren Volksklassen am meisten davon betroffen, und so war die Volksstimme allgemein dagegen. An diesen sozialen Härten und technischen Undurchführbarkeiten ist die Mahl- und Schlachtsteuer schließlich gescheitert.

Da man auf ihren sicheren und hohen Eingang aber bei der Notlage des Staates nicht ganz verzichten wollte, so wurde sie nur für die 132 größeren Städte der Monarchie angenommen, während das Land und die kleineren Städte eine Klassensteuer zahlen sollten. Damit wurde wieder ein Unterschied zwischen Stadt und Land eingeführt und ein Sperrbezirk für Mehl und Fleisch mußte um jede dafür steuerpflichtige Stadt gelegt werden. Welch Rückschritt gegen die Gedanken von 1810! Und mit welcher Mühe und Not war auch diese Lösung erst gefunden worden! Wenn man bedenkt, daß von der ersten Ausarbeitung im Jahre 1816 bis zum Erlaß des Gesetzes im Mai 1820 vier volle Jahre nötig gewesen sind, kann man sich eine Vorstellung von den gehäuften Schwierigkeiten machen, die sich der Finanzreform entgegengestellt haben.

Und doch könnte man heute geneigt sein, diesen Hergang zu bedauern. Seit diesem Kompromiß ist das indirekte Besteuerungssystem in Preußen immer rückständig und unentwickelt geblieben, bis an die Schwelle der Gegenwart heran[82]). Die Probleme wurden verdeckt, aber nicht gelöst, vor allem hatte man einen Weg gefunden, die Grundsteuerfrage zu umgehen. Wäre die Mahl- und Schlachtsteuer gleichmäßig in der ganzen Monarchie eingeführt worden, dann hätte das auch einen gewissen Zwang auf die Regelung der Grundsteuer ausgeübt. Wenn die erstere an der zu hohen Belastung der unteren Klassen gescheitert war, so konnte Maaßen mit Recht darauf hinweisen, „daß die Aufhebung aller Exemtion eine Erleichterung der Minderbemittelten sein würde“[83]). Es bewahrheitete sich auch hierbei wieder, daß

---

[82]) s. Grabower, a. a. O., Geleitwort von J. Popitz.

[83]) Entwurf von Maaßen zu einem Schreiben an Hardenberg vom 27. Oktober 1817, Rep. 151 f D Nr. 8.

Man könnte fragen, warum Maaßen, als er selber zur Leitung des Ministeriums berufen worden war, bei seiner klaren Auffassung von der Notwendigkeit einer Grundsteuerreform nicht gleich die Vorarbeiten dazu, nämlich ein einheitliches Kataster für die Monarchie in Angriff genommen habe. Er war ja doch die einzige „schöpferische Kraft“ noch im Staatsministerium gewesen (Delbrück, I. S. 190). Mit dem „einmal gefundenen Ausweg“ und „dem Bedürfnis nach Ruhe in der Finanzverwaltung“ läßt sich das nicht entschuldigen. Vielleicht lag es an seiner Natur, die lieber vor Aufgaben gestellt wurde, als diese aufzusuchen. Aber es lag auch daran, daß für ihn die Zeit nun zu spät war. Er hatte damals nach Hoffmanns Worten „schon lange das Gefühl voller Gesundheit verloren“. Dadurch gewinnen die Worte, mit denen Maaßen den Zollvereinsvertrag mit Sachsen am 30. März 1833 unterschrieb eine fast tragische Note. Er wog das Konzept in der flachen Hand und sagte: „Ein schwerer Vertrag. Sagen Sie Eichhorn, den hätte ihm nicht ein jeder Finanzminister unterzeichnet.“ (L. A. v. Jordan, a. a. O., Nekrolog für Ludwig Külme, S. 10.) Kein anderer hätte die Verantwortung übernommen, einen für Preußen finanziell im Augenblick so un-

eine Reform in einer gewissen Isoliertheit von den Schwierigkeiten der praktischen Durchführung vor sich gehen muß, wenn sie überhaupt gelingen soll. Auch gegen die Ausführung des Zollgesetzes erhoben sich zahllose Klagen; die ausführenden Behörden standen vor Bergen von Fragen, die aber Maaßen alle scheinbar kühl bis ans Herz hinan von sich abgeschoben hat. Vielleicht hätte er den Mut zur Rücksichtslosigkeit auch in diesem Falle aufgebracht.

Der Vater der Klassensteuer war J. G. Hoffmann. Er betonte zwar verschiedentlich, daß sein Plan „die Billigung des Herrn Maaßen gefunden habe“[84]). Aber mit dem Gedanken der Quotisation hat sich Maaßen niemals befreundet. Lassen wir Maaßen dazu selber das Wort: „Die Frage kann füglich nicht Platz finden, ob eine Mahl-, Fleisch- und Klassensteuer vor oder nach einer Quotisation der Provinzen zur Ausführung zu bringen sei. Vermöchte man diese Steuern allgemein und gleich anzulegen und auszuführen, ohne Quotisation, so wäre damit der Zweck der Quotisation erreicht oder wie man will aufgehoben.“ Bei der Reform der Besteuerung habe man nach Einheit und möglichster Gleichstellung gestrebt. „Das einzige Hindernis, was sich hierbei unüberwindlich . . . zeigte, bestand in der großen Abweichung der Grundsteuerverfassung. . . . . Man will jetzt es versuchen, ob es gelinge, auf dem Wege das Hindernis einstweilen zu beseitigen und ein leidliches Interimistikum, das von einiger Dauer sein kann, dadurch zuwege zu bringen, daß, wenn man erst das Einkommen von Domänen, Forsten, Regalien . . . . Zöllen und Steuern aus dem Gesetz vom 26. Mai p. und 8. Februar c. auch die Stempel und Enregistrementsrevenuen vorweggenommen hat, welche allgemein treffen und festgestellt sind, ... dann der übrige Staatsbedarf auf die Provinzen nach gewissen Quoten verteilt wird. Auf die Quoten will man nun jeder Provinz oder mehreren zusammen anrechnen, was sie an Grundsteuer aufbringen.“ Der Rest solle dann durch die Klassen-, Gewerbe-, Mahl- und Schlachtsteuer aufgebracht werden. „Daß eine solche Quotisation ein vielem Widerspruch bloßgestellter und unsicherer Notbehelf sei, auf den man ungern und nur gezwungen eingeht, erkennen alle Mitglieder der Kommission“[85]).

Im Verlauf der Ausarbeitung wurden die Stimmen gegen die Quotisation immer häufiger. Das Gesetz über die Klassensteuer wurde deshalb gleich in zwei Ausfertigungen ausgearbeitet, eine mit, die andere ohne Quotisation. In der Beratung des Staatsrats im Frühjahr 1820 ist dann die Quotisation abgelehnt worden und der zweite Entwurf trat in seine Stelle. Hier muß ich nun auf den auf S. 38 erwähnten Bericht von Maaßen vom 5. April 1820[86]) über den alten Plan und seine Stellung zu den neuen Gesetzen zurückkommen.

günstigen Vertrag zu unterzeichnen. Aber er hatte, weitblickend, den Abschluß des Zollvereins im Auge, zu dessen Vollendung ihm nicht mehr viel Zeit zugemessen war. Er starb ein halbes Jahr nach Inkrafttreten desselben.

[84]) So in einem Schreiben an Rother vom 12. Jan. 1818, Rep. 74 M XXXVIII, Nr. 58 vol. 2 u. ö.

[85]) Rep. 151 f D Nr. 8. vol. 1.

[86]) Rep. 74 M XXXVIII, Nr. 58, vol. 4.

Bülow hatte, für seinen alten Plan kämpfend, ein fast sechzig Seiten langes Votum gegen die Klassensteuer und gegen die Quotisation ausgearbeitet. Hardenberg, der selbst damit nichts anzufangen wußte, übersandte es zur Beurteilung an Hoffmann, Rother und Maaßen. Während Hoffmann es gänzlich ablehnte, würdigte Maaßen das Schriftstück ruhig und sachlich. Er findet es sehr natürlich, daß „der Herr Graf Bülow, indem derselbe seiner früheren Meinung folgt, damit nicht einverstanden sei. Es mag sein, daß die gegenwärtigen Vorschläge an und für sich keine Vorzüge vor dem früheren Steuerplan haben, im ersten Punkte würde ich es unter Bedingungen selbst zugeben." Nachdem er nochmals die Gründe darlegt, warum man neue Entwürfe habe ausarbeiten müssen, da „schwerlich ein anderer Ausweg hätte gefunden werden können, wie man die verschiedene Höhe der Grundsteuer hätte berücksichtigen können", weist Maaßen darauf hin, daß auch durch die Quotisation kein „erheblich verändertes Beitragsverhältnis" für die einzelnen Provinzen dabei herauskäme. Wenn im Westen die Grundsteuer höher sei, so sei dafür im Osten der Branntweinverbrauch größer." Möchte man auch mit dem Herrn Grafen von Bülow die Meinung teilen, daß die Auferlegung neuer allgemeiner und indirekter Steuern einer Klassensteuer vorzuziehen sei, und sicherer wie diese den berechneten Ertrag liefern werde," so sei doch die Mahlsteuer geradezu gehässig, und sie sei gerade dort am heftigsten abgelehnt, wo sie einmal bestanden habe. „Sie würde auch nunmehr, um den Bedarf zu erlangen, die doppelte Höhe der 1817 vorgeschlagenen und verworfenen erreichen müssen. . . . Ich sollte glauben, es werde von ersprießlichem Nutzen und selbst von demjenigen, welcher den indirekten Steuern allein das Wort redet, nicht zu widerraten sein, daß man teils Mahl- und Schlachtsteuer, teils Klassensteuer erhebt; die Erfahrung weniger Jahre wird dann leichter den Weg zeigen, der vor anderen einzuschlagen sei, wenn sich der jetzt gewählte nicht als gut bewährt. . . .. Schneidend wird von dem Herrn Grafen von Bülow über die Bestimmung des Beitrages der Provinzen nach ihrer Bevölkerung abgesprochen. Doch ist die Quotisation nicht nur so kindlich zustandegekommen, wie der Schreiber meint . . . ."

Dieser Bericht ist überaus bezeichnend für Maaßens Arbeitsweise. Spricht an sich kein großer Glaube an die Güte der neuen Gesetze daraus, so doch deutlich der Wunsch, wenigstens dies so schnell wie möglich zu erreichen. Auch hier vertraute er darauf, daß die „Erfahrung weniger Jahre" genügen würde, einen Teil der Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich jetzt noch als unüberwindlich herausgestellt hatten. Die Wirkungsmöglichkeit von Voten und Beratungen waren in diesen vier Jahren erschöpft. Hier konnten nur noch Tatsachen und Erfahrungen weiterhelfen.

Die Arbeit, die innerhalb der Steuerregulierungskommission zur Vorbereitung der Gesetze geleistet worden ist, war ungeheuer. Der Hauptanteil davon fiel auf Maaßen. Die Prüfung der Vorschläge aus den Provinzialberatungen war ihm allein übertragen und auch der Vortrag darüber. Ferner

hatte er innerhalb der Kommission zu bearbeiten: 1. Generalien, 2. Redaktion der Gesetzentwürfe, 3. Bearbeitung der Quotisation, 4. Gesetzentwurf zur Einführung der Getränkesteuer und des Gesetzes vom 26. Mai 1818 in den östlichen Provinzen[87]). Aber auch sonstige Arbeiten hatte er übernommen, wenn die Beratungen sie als dringend erscheinen ließen. Es vergeht kaum ein Protokoll, aus dem sich Maaßens Arbeit auch in Kleinigkeiten nicht nachweisen ließe. Die juristischen Fragen über die Strafbestimmungen für alle diese Gesetze, wie übrigens auch zum Zollgesetz, sind von ihm zusammen mit einem Beamten des Justizministeriums bearbeitet, vertreten hat er sie in den Konferenzen meist persönlich. Seine juristischen Kenntnisse befähigten ihn dazu, legten ihm aber auch eine große Mehrarbeit auf. Wie sehr es nötig war, die allgemeine Steuermoral zu heben, sollte sich erst richtig zeigen, als die neuen Gesetze eingeführt worden waren. Trotzdem war Maaßen gegen Ausnahmegesetze für Strafen bei Steuervergehen, ohne die eine frühere Zeit nicht auskommen zu können geglaubt hatte. In einem Bericht vom Februar 1823 heißt es: „Das Steuerwesen kann keine Ausnahmegesetze für sich verlangen, sondern dieser Verwaltungszweig muß sich hierin der Landesverfassung fügen. . . . . Ihre Wiedereinführung widerstrebt zu sehr den jetzigen Ansichten“[88]).

Als Hardenberg dann im Sommer 1819 auf immer größere Beschleunigung drängte, da überließ Klewiz die Leitung der Steuerregulierungskommission fast ganz Maaßen. Hardenberg hatte schon angeordnet, daß die Beamten und Räte, die mit der Ausarbeitung des neuen Gesetzes beschäftigt seien, von allen übrigen Arbeiten dispensiert würden und ersuchte die Herren p. Hoffmann und Maaßen „sich diesen Geschäften unausgesetzt zu unterziehen“[89]). Die Sitzungen fanden öfters spät abends, ja auch an Sonntagen statt; den Entwürfen sieht man die Eile an, mit denen sie, oft kaum leserlich und mit Verbesserungen zu Papier gebracht worden sind. Als endlich die Entwürfe im Dezember 1819 an Hardenberg abgehen konnten, da hatte Maaßen den Begleitbericht dazu wie üblich unterzeichnet: „Namens Sr. Exz.“ Klewiz aber im Bewußtsein seiner nur geringen Mitarbeit hatte diese Unterschrift geändert in: „von seiten der Steuerregulierungskommisson“. In einem persönlichen Schreiben hat er Hardenberg mitgeteilt, daß es seiner Gesinnung Bedürfnis sei, auf die höchsten Verdienste von Maaßen und Hoffmann hinzuweisen[90]). Sämtliche Berichte von Klewiz an Hardenberg über den Stand der Steuerberatungen sind von Maaßen aufgestellt und da, wo Klewiz tatsächlich einmal ein Schreiben in Steuerfragen selbst entworfen hat, ist es erst Maaßen zur Billigung vorgelegt worden. Man kann deutlich verfolgen, wie sehr sein Ansehen im Laufe der Gesetzesarbeiten gewachsen war. „Die außergewöhnliche Selbständigkeit des Urteilens, die Schärfe des Durch-

[87]) Rep. 151 f D Secr. Nr. 10.
[88]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. J. I. Gen. Nr. 1, vol. 1.
[89]) Rep. 151 f D Nr. 8.
[90]) ebenda.

schauens, die Fähigkeit, für eine Idee die ausführbare Form zu finden"[91]), das waren die Eigenschaften, die zwar erst langsam erkannt, dann aber umso höher an Maaßen bewertet werden sollten. Er besaß auch die Fähigkeit, Persönliches und Sachliches zu trennen. Gerade durch seine Neutralität in den Personalfragen war er befähigt, alle neu auftauchenden Klippen immer wieder zu umgehen. Auch Hoffmann hätte bei allem Ansehen kaum die Steuergesetze zu Ende gebracht. Dankbar bekennt er, daß Maaßen „durch kluge Behutsamkeit, durch die Festigkeit leitende Grundideen durchzuführen, durch verständiges Eingehen auf vermittelnde Vorschläge, die Seele der Ministerialkommission" geworden sei, und er es „mit eigentümlicher Gewandtheit" verstanden habe, den Entwürfen die Zustimmung des Staatsrats zu gewinnen.

Durch sein eigenes, sachlich ruhiges Denken zwang Maaßen die anderen Mitarbeiter, ihm auf diesem Wege zu folgen. Ludwig Kühne hat später folgendes Urteil gefällt: „Ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, ein Riese an Geist und ein Kind an Gemüt. Von allem, was ich geleistet habe, verdanke ich ihm das meiste"[92]). Diese Worte bestätigen, das Urteil von Eylert, daß Maaßen der geborene Vorgesetzte gewesen sei. Von jüngeren Untergebenen, die noch unter ihm gearbeitet hatten, hieß es später, daß sie „die Hochschule Maaßen"[93]) besucht hätten. Aber gerade diese „stille Gelehrtennatur", das „kindliche Gemüt" und die von allen ihm Näherstehenden bezeugte fast übergroße Bescheidenheit, haben seinem Nachruhm und seiner Geltung immer im Wege gestanden. Über den engen Kreis der Verwaltung hinaus ist seine Bedeutung niemals erkannt worden. Nicht einmal in den Provinzen wußte man darum. Fast alle Oberpräsidenten haben mehr oder weniger scharf gegen das Finanzministerium Stellung genommen, wenn auch nicht alle in der Form wie Schön. Aber auch Motz ist noch in einen schweren Konflikt mit Maaßen gekommen anläßlich der Frage nach Loslösung der Zoll- und indirekten Steuerverwaltung von den Oberpräsidien. Das anfängliche Zusammenarbeiten beider ist durchaus nicht reibungslos verlaufen[94]). Nach dem warmen und herzlichen Verhältnis zu Klewiz, der seinem bedeutenderen Untergebenen voll Vertrauen die weiteste Selbständigkeit eingeräumt hatte, wird es Maaßen nicht leicht geworden sein, dem jüngeren und in Steuerfragen längst nicht so geschulten Vorgesetzten gegenüber die richtige Haltung einzunehmen. Aber schon nach kurzer Zeit war Motz überwunden, wie sehr, das zeigt der oft gehörte Ruf von Motz: „Maaßen, ich kann ohne Sie nicht leben"[95]). Was Motz umgestimmt hat, war „der ruhige, vorurteilsfreie Blick, die Sicherheit des Benehmens und der Takt", mit dem Maaßen „seine Stellung zu dem neu eintretenden Chef so richtig als anspruchslos zu würdigen wußte"[96]).

[91]) Jordan, a. a. O. S. 8.
[92]) L. A. v. Jordan, a. a. O., Nekrolog für Kühne, S. 3.
[93]) s. ebenda.
[94]) v. Petersdorff, a. a. O. II. S. 71 ff.
[95]) s. ebenda.
[96]) Benicken, von Motz, S. 248.

Man hat sich verwundert, daß nicht Maaßen der Nachfolger von Klewiz geworden ist[97]), aber so wie wir seine Persönlichkeit kennen gelernt haben, können wir das kaum bedauern. Maaßen hätte niemals den doch so notwendigen Kampf gegen die General-Kontrolle aufgenommen; dazu gehörte eine leidenschaftlichere und anspruchsvollere Persönlichkeit. Maaßen, der die verwickelten Berliner Verhältnisse zu genau kannte, war von vornherein gelähmt. Es war hier wie bei der ganzen Reformarbeit: wer den Schwierigkeiten zu nahe stand, verlor den Mut, an eine endliche Bereinigung heranzugehen.

In den Beratungen des Staatsrats über die neuen Gesetze 1820 brach noch einmal ein harter Kampf um den Staatsbedarf aus, denn obwohl sich die Voranschläge „hart am Defizit vorbei"[98]) hielten, war die Neubelastung des Volkes so hoch, daß man sie kaum auszusprechen wagte. Am Ende aller Besprechungen stellte sich heraus, daß der Staat seine Ausgaben nicht weiter vermindern konnte, wenn nicht lebenswichtige Aufgaben verkümmern sollten. Nur der Vorschlag, die wohlhabenden Kreise durch eine Sondersteuer mehr heranzuziehen, wurde noch einmal ernsthaft erwogen. Die Klassensteuer wurde um eine höchste Stufe für das platte Land erweitert, und man suchte nach einem Surrogat für die Wohlhabenden der Städte. Die Bearbeitung dieser Frage wurde Maaßen übertragen und zunächst ein Gutachten sämtlicher Oberpräsidenten eingeholt. Die Angelegenheit wurde aber fallen gelassen, als Maaßen in seinem abschließenden Bericht vom 4. August 1820 nachweisen konnte, daß die Mahl- und Schlachtsteuer tatsächlich eine höhere Belastung der Wohlhabenden bedeutete. Auch die durch das Zollgesetz er-

---

[97]) Klewiz hat sicher Maaßens Nachfolge gewünscht, wenigstens suchte er bei seinem Abgang Maaßens Stellung zu festigen und ihm einen erweiterten, selbständigen Wirkungskreis zu sichern um ihn vor Kränkungen und Zurücksetzungen zu schützen (Rep. 89 H VII Preußen Nr. 1, vol. 2). Dieses Schreiben hebt Maaßens Verdienste noch einmal stark hervor. Für den gedeihlichen Fortgang der Steuerverwaltung sei es doppelt wichtig, seine Stellung „auch unter künftig anderen Verhältnissen" zu sichern. Aber der König, in Personalfragen immer befangen, konnte sich nicht entscheiden. Ob Maaßens Herkunft in der Frage der Nachfolge eine Rolle gespielt hat, wage ich nicht zu behaupten. Benzenberg schrieb einmal an Gneisenau, daß Maaßen mit kluger Umsicht die Dinge so zu leiten wüßte, daß trotz der „florierenden Aristokratie" doch etwas geschehe (Pertz-Delbrück, Gneisenau, Bd. 5, S. 438. Berlin, den 9. Aug. 1820). Maaßen war auch, soviel ich weiß, der erste bürgerliche preußische Fachminister. Von seiten des Königs hat wohl kein Widerspruch vorgelegen. Auf einem Zeitungsausschnitt ohne Kopf, ohne Datum und Unterschrift, den ich zufällig fand, der über die Benennung der Maaßenstraße in Berlin berichtet, heißt es u. a.: „Wohl mit keinem zweiten Minister hat der König so sympathisiert wie mit Maaßen." Diese Notiz muß von einem Kenner der Verhältnisse stammen, denn er berichtet auch: „Maaßen war ein selten selbständiger Charakter. Einen Erlaß des Staatskanzlers, in welchem die Beamten vor demagogischen Umtrieben gewarnt wurden, ließ er garnicht zirkulieren, sondern schrieb darauf: ad acta, so etwas kommt im Finanzministerium nicht vor."

[98]) s. Grabower, a. a. O. S. 411.

faßten Kolonialgüter würden hauptsächlich in den besseren Ständen verbraucht, und da diese im allgemeinen dem Handels- und Gewerbestand angehörten, so würden sie auch noch durch die Gewerbesteuer erfaßt. Der Ertrag einer Sonderklassensteuer sei so gering, daß sie die Maßnahme nicht rechtfertigen würde[99]). Damit war die Gesetzesarbeit im wesentlichen abgeschlossen.

Daß Maaßen im Sommer 1819 noch die Gleichstellung des Salzpreises in der ganzen Monarchie erreichte, lief ziemlich unbeachtet mit unter. Auch die Vorarbeiten zum Stempelgesetz wurden erst im Sommer 1820 wieder aufgenommen. Für dieses Gesetz kamen aber lediglich finanzielle und technische Gesichtspunkte in Erwägung. Grundsätzliche Fragen waren nicht mehr dabei zu erörtern, aber als Hardenberg im Februar 1820 um Beschleunigung auch dieses Gesetzes bat, mußte Maaßen ihm antworten, daß die Räte des Finanzministeriums nicht mehr zu leisten vermöchten, daß aber eine Beiziehung anderer, nicht unterrichteter Räte nicht einmal zur Förderung der Sache führen würde[100]). Die Anleitung einer neuen Kraft hätte ihm im Augenblick mehr Arbeit gemacht, als wenn er selbst die Sache in die Hand nahm und zum Ende führte.

---

[99]) Rep. 151 f D Nr. 4 und Nr. 8, vol. 2.
[100]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. I, Nr. 1.

IV. Kapitel.

Maaßen und die Durchführung der neuen Gesetze.

Wenn es nach Stein höheren Staatsbehörden selten gelingen soll, den über ihre Maßregeln herrschenden Unmut zu erfahren, so trifft dies ganz und gar nicht für die damalige Finanzverwaltung zu. Gegen die neuen Steuern, besonders gegen die Klassensteuer erhob sich, wie Ludwig Kühne erzählt[1]), ein Geschrei, als ob die Mauern von Jerichow einstürzen sollten. Nicht umsonst haben Klewiz und Maaßen den Staatskanzler und die übrigen Minister immer wieder gebeten, doch ja an dem einmal Beschlossenen festzuhalten und der Kritik nicht nachzugeben. Schon in der Denkschrift vom 14. Januar 1817 baten Bülow und Maaßen den König, daß jede Reklamation gegen die Hauptgrundsätze in den nächsten drei Jahren schlechterdings zurückgewiesen werden möchte, „denn in einer Sache wie diese, gibt es keinen sichereren Richter als die Erfahrung“[2]). Daß Angriffe kommen würden, hatte Maaßen also vorher gewußt, hat sie aber alle ziemlich kühl an sich abgleiten lassen. Eine oft wiederkehrende Wendung in den Antworten auf solche Eingaben ist die, daß alle Verhältnisse lange und gründlich geprüft worden seien und daß das nunmehr Beschlossene auch durchgeführt werden müsse. Für sich und das Ministerium nahm er in Anspruch: die größere Vertrautheit mit allen Fragen, mit allen Verhältnissen, den größeren Überblick und Einblick, wie ihn die höhere Stellung nach seiner Ansicht ganz von selbst mit sich bringen mußte. In seinem Gutachten zur Grundsteuerfrage von 1810[3]) meinte er zu Anfang, daß die Regierung von ihrem „eingeschränkten Standpunkt aus nichts Erschöpfendes würde leisten können“. Hegte er damals noch ein fast kindliches Zutrauen zu dem „Götterblick des Ministeriums“, so glaubte er diese höhere Einsicht nun auch gegen den eingeschränkten Standpunkt der Provinzen verteidigen zu dürfen. Es war die große Sicherheit des Handelns, die die Stellung eines Beamten mit sich bringen mußte, die unabhängig von persönlichen, geschäftlichen und finanziellen Interessen lediglich der Sache dienen konnte. Deswegen fehlt in seiner Abwehr auch jeder Ton persönlichen Verletztseins oder der Gereiztheit, obgleich diese Antworten durchaus bestimmt und manchmal voll leichter Ironie sind. So, wenn er der Regierung in Magdeburg in einer Enklavensache schrieb, wenn eine ge-

[1]) L. A. v. Jordan, Nekrelog auf Kühne.
[2]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. I. Gen. Nr. 1, vol. 2.
[3]) s. oben S. 14, 16 und 69.

wöhnliche Landkarte zur Hilfe genommen wäre, dann wäre diese Anfrage nicht nötig gewesen[4]); oder an dieselbe Regierung, daß sich das Ministerium keinen rechten Begriff machen könne, wo Zolldeklarationen gemacht werden sollten, wenn keine Zollstätten vorhanden seien[5]); oder: die Regierung in Düsseldorf möge die Muster, die allgemein richtig verstanden worden seien, noch einmal gründlich lesen. Als ein Landrat in Pommern bat, die Brennereien vom Halten einer Wage zu dispensieren, die das Tranksteuergesetz verlangte, lehnte Maaßen dies mit der Begründung, daß „eine Wage in jeder Landwirtschaft auch in manch anderer Beziehung von Nutzen sein dürfte"[6]). Es gehörte schon eine große Gelassenheit dazu, über diesem Wust von Kleinigkeiten die Geduld nicht zu verlieren.

Neben diesen „Räsonnements a priori" aus den Reihen der staatlichen Behörden gingen dann die Klagen und Verbesserungsvorschläge aus dem Publikum einher, interessante Dokumente für die Psychologie des Steuerzahlers, die aber meistens „nicht von der Art waren, daß man vernünftiger Weise darauf eingehen" könne, oder auch „nichts Neues und Unbekanntes" zu bringen hatten. Laut und anhaltend waren die Klagen des Großgrundbesitzes gegen die Tranksteuer, die „ein großes Reich wie Preußen nach dem Sisthem (so) eines Chemisten in Schatzung" nahm[7]). Nirgends aber trat der Eigennutz des Adels stärker hervor als in der kleinen Sonderfehde, die die beiden schlesischen Großen, die Grafen Stolberg und Bethusy gegen die Handhabung der Tranksteuer anzuzetteln versuchten. Die Angelegenheit wurde, anscheinend auf höheren Wunsch, ernster genommen, als sie verdiente und wurde meist vertraulich zwischen Klewiz-Maaßen und Klewiz-Hardenberg verhandelt. Hier drohte allerdings doch einmal Maaßens Geduld zu reißen. In ungewöhnlich scharfen Worten bittet er, „daß jeder Antrag einer verschiedenen Besteuerung oder Behandlung aufs neue und unbedingt zurückgewiesen" werden möge[8]). Ein Schreiben an den Grafen Bethusy unterschrieb er nur „mit schuldiger Hochachtung", was aber von dem vorsichtigen Klewiz in „mit besonderer Hochachtung" verändert wurde.

Sonst findet man solchen Ton persönlicher Verärgerung bei Maaßen nicht. Ihm ging es nicht um kleine finanzielle Erfolge, sondern um die Durchsetzung staatlicher Autorität auch in Steuerfragen. Denn wohl auf keinem Gebiet hatte diese Autorität während der langen Kriegsjahre so sehr gelitten, wie gerade auf dem der Steuermoral. Durch sein wohlgeordnetes Beamten-

---

[4]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. I. Gen. Nr.8. vol.
[5]) ebenda.
[6]) Rep. 74 M XXXVIII Nr. 76, vol. 3.
[7]) Graf Dohna-Reichertswalde am 19. Juli 1819, Rep. 74 M XXXVIII Gen. Nr. 76, vol. 1.
In seinen technischen Einzelheiten und Instruktionen erinnerte das Tranksteuergesetz vielleicht noch am meisten an das alte merkantilistische System, wurden doch sogar Unterweisungen der Steuerbeamten in der Brennerei notwendig.
[8]) Dies und das Folgende Rep. 151 i A Tit. V. Secr. 31a Nr. 558.

tum hatte sich der preußische Staat im Laufe eines Jahrhunderts „ein langsam gesammeltes Kapital an öffentlichem Vertrauen“[9]) erworben. Nur das Steuerwesen war hieran nicht beteiligt. Die französischen Regiebeamten Friedrichs des Großen waren im Lande gründlich verhaßt gewesen und seit der Zeit war auf dem Gebiet kaum ein Fortschritt erzielt worden. Das Gefühl einer strafbaren Handlung bei Steuervergehen war bis in die höchsten Kreise verloren gegangen. Als die preußischen Stände in einer Eingabe gegen die Branntweinsteuer klagten, daß das Gesetz von einer vierfachen Höhe des bisherigen Satzes spräche, daß aber in Wirklichkeit das 15—20 fache gefordert würde, da antwortete ihnen Maaßen in heller Empörung, daß dies „ein sehr offenes Eingeständnis der dort stattgefundenen ungeheueren Defraudation“ sei[10]). Die überaus naive Auffassung, daß man die Steuergebühren so sehr drücken dürfe, wie man könne und dagegen die Staatsansicht, die dies Verhalten einfach als Betrug brandmarkte, stießen hier einmal klar aufeinander. Es war dem schlichten Untertanenverstand noch nicht klar geworden, daß „nämlich Betrug und Bevorteilung des Staates und Übertretung der diesfälligen Gesetze nicht eben auch ein schändliches Verbrechen“ war[11]). Diese Worte mußte Maaßen ja sogar an die Regierung in Koblenz richten, die sich nicht einmal über ihre Anzeigepflicht von Steuervergehen klar war, die nicht wußte, daß „an dessen Verhütung jedwedem ebenso wohl gelegen sein muß, als an der Verhütung eines gegen einen Privatmann verübten Diebstahls und Betruges“.

Konnte man von der Bevölkerung mehr verlangen, wenn sich nicht einmal das Beamtentum über die Pflichten in Steuerfragen sicher war? Die Wiederherstellung der Steuermoral gehörte somit zu einer der großen Aufgaben des preußischen Staates, und diese war nicht anders zu lösen, als durch ein einwandfreies Beamtenpersonal. Wie tief der Makel auf den Steuerbeamten lastete, zeigte eine Eingabe der Bürger des Luckauer Kreises, in der es hieß, daß durch die Zollbeamten „List und Ränke in den sonst offenen Volkscharakter gesät“ würden[12]).

Da war es natürlich von ganz besonderer Wichtigkeit, daß Hardenberg einen Mann wie Maaßen zum obersten Leiter der Steuerverwaltung gemacht hat. Leider können wir seine Ernennung zum Generalsteuerdirektor im Sommer 1818 in ihren Motiven aktenmäßig nicht mehr festlegen, denn seltsamer Weise findet sich in keiner Akte auch nur ein Wort über diese so wichtige Veränderung im Finanzministerium. Vielleicht fühlte Hardenberg selbst die Vernachlässigung der Steuerverwaltung; jedenfalls zeugt es von allseitigem Vertrauen für Maaßen, daß man diese Stellung für ihn schuf, und sich anscheinend auch keinerlei Widerspruch dagegen erhoben hat. Von

---

[9]) S. Kähler, a. a. O. S. 29.
[10]) Am 27. April 1819, Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. A 1 Gen. vol. 2.
[11]) Dies und das Folgende am 27. Okt. 1818, Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. J I Gen. Nr. 1, vol. 1.
[12]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. A 1. Spec. Secr. Nr. 1.

diesem Platze aus ist er dann, „durchdrungen von der Überzeugung, daß die ganze Kraft einer tüchtigen Steuerverwaltung in einem anständigen, tätigen und ordentlichen Beamtenpersonal beruht, der Regenerator unseres Steuerbeamtentums geworden“[13]). Er war vor allem der Ansicht, daß die Stellung der Steuerbeamten sozial gehoben werden müsse. Die Mißachtung der Bevölkerung sprach sich zu deutlich in der Menge der anonymen Anzeigen aus, die dem Ministerium zugingen, und die in einem Falle Maaßen persönlich trafen, da ein Bruder von ihm in Duisburg am Steueramt angestellt war, was zu allerlei Mißdeutungen Anlaß gab. Diese Angelegenheit, zwischen Maaßen und Klewiz privatim erledigt, ist uns deshalb wichtig, weil sie erstens ein Licht auf das schöne Verhältnis zwischen den beiden Männern wirft, dann aber auch uns einmal ein persönliches Dokument von Maaßen hinterlassen hat. Auf eine anonyme Anzeige hin, schrieb er an Klewiz am 21. März 1821[14]): „Da Unordnungen dem Steueramt stets beigemessen werden, so hat solches allerdings etwas persönlich recht Unangenehmes für mich, indem mein Bruder daselbst angestellt ist und daraus sinistre Argumentationen — dem Lauf der Dinge gemäß — folgen, gegen die man nichts aufstellen kann, als den Trost des guten Bewußtseins“. Er bat Klewiz, da das Amt zu Düsseldorf gehöre und sehr nahe läge, die dortige Regierung anzuweisen, gerade Duisburg strenge zu beaufsichtigen und zu prüfen, „sich auch von Zeit zu Zeit und wenigstens monatlich unerwartet hinzubegeben und Kenntnis von der Verwaltungsweise zu nehmen, auch darüber auf anderem ratsamen Wege glaubhafte Erkundigungen einzuziehen“. Klewiz wollte aus Schonung für Maaßen die Angelegenheit vertraulich behandeln, aber dieser bat ihn gerade um das Gegenteil: „. . . glaube ich doch besonders in Hinblick auf mich selbst die Bitte nötig, daß Ew. Exz. die Sache ganz offenkundig im gewöhnlichen Dienstwege behandeln, nicht bloß . . . an den Herrn von Pestel (Reg.-Präs.) sondern an die Regierung in Düsseldorf gelangen lassen zu wollen.“ Dadurch hoffte er, würden die anonymen Eingaben weniger werden. Das Publikum und die Beamten gewännen Vertrauen, wenn sie sähen, „daß nichts unterdrückt, nichts verheimlicht, nichts Unrechtliches geschieht, aber auch kein Unrecht zugefügt wird“.

In der großen Denkschrift vom 14. Januar 1817 hatte sich schon Bülow das Recht der freien Auswahl des Personals erbeten. Auch Maaßen glaubte sich in diesem Punkte nicht auf die Regierungen verlassen zu dürfen, die ja sowieso schon meist Gegner der Finanzgesetze waren. Im Winter 1819 mußte er zugeben, daß die Regierungen nicht genügend Auswahl unter den Grenzbeamten getroffen hätten, und es sei vorgekommen, daß nicht die Hälfte der Aufseher brauchbar gewesen sei[15]). Die Regierungen widmeten ihm, — mit Ausnahme der westfälischen unter Vincke, wie Maaßen ausdrücklich hervorhebt — den Zoll- und Steuergesetzen zu wenig Aufmerksamkeit. Sie

[13]) L. A. v. Jordan, a. a. O. S. 8.
[14]) Rep. 151 i A Tit. V. Secr. 31a, Nr. 617.
[15]) Rep. 151 i A Tit. V. Secr. 31a Nr. 558.

führten zu wenig Aufsicht über die Steuerämter, sodaß „die meisten Unstimmigkeiten erst vom Ministerium aufgedeckt und an die Regierungen gemeldet wurden, da es doch umgekehrt sein sollte“[16]). Manche Regierungen kannten so wenig die Steuergesetze, daß sie nicht die kleinsten Belehrungen an die unteren Behörden darüber geben konnten, und Maaßen nun aber wirklich in sehr ärgerlichem Ton darauf hinweisen mußte, daß „von oberen Behörden . . . Kenntnis aller Gesetze des Staates gefordert“[17]) würde, um die Subalternen darauf hinweisen zu können. Auch Vincke berichtete unter dem 9. März 1819 über „das Mißtrauen der oberen Behörden in die Geschäftsfähigkeit der zahlreichen nicht mit strenger Auswahl besetzten Regierungen“[18]).

Neben dieser immer deutlicher zutage tretenden Unzulänglichkeit der einzelnen Regierungen und der Beamtenschaft[19]) war es der immer weiter um sich greifende Schleichhandel, der die oberste Steuerbehörde endlich zwang, weitere Schritte zu unternehmen[20]). Über den Umfang des Schleichhandels hatte Maaßen sich anfangs ein zu günstiges Bild gemacht. Er rechnete zu wenig mit der in der Zeit der Fremdherrschaft und der Kontinentalsperre liegenden Gewöhnung, die dieser „Volkssitte“ jeden Schein von

---

[16]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. VIII, Lit. A Gen. Nr. 13, vol. 1.

[17]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. J 1 Gen. Nr. 1. vol. 1.

[18]) Rep. 151 n. Abtlg. III, Tit. A 1 Gen. vol. 2.

[19]) Maaßen und Schütz berichteten an den König am 12. Jan. 1822: „Eine sorgfältige dreijährige Beobachtung der beim indirekten Steuerfach angestellten Beamten hat leider die Besorgnis bestätigt, daß sich unter ihnen Personen befinden, die nicht nur passiv durch Trägheit, Unaufmerksamkeit, Mangel an Umsicht, sondern sogar aktiv dem Schleichhandel förderlich sind.“ Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. VIII, Lit A Gen. Nr. 13.

[20]) Über die Ausdehnung des Schleichhandels mögen zwei Berichte Auskunft geben von denjenigen Grenzen, wo er am meisten blühte. Den ersten erstattete die Regierung in Merseburg am 4. Dez. 1821 anläßlich der Ermordung eines Grenzaufsehers: „Übrigens nimmt der Schleichhandel an den Grenzen des hiesigen Regierungsbezirkes immer mehr ein gewalttätiges Ansehen an und sind . . . seit dem Monat März des Jahres an zehn Aufseher und Gendarme getötet, verwundet und schwer mißhandelt worden. An mehreren Punkten der Grenze sind zahlreiche Packträgerbanden entstanden, die außer Knitteln zum Teil Gewehre führen.“ (Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. VIII, Lit. A Gen. Nr. 13, vol. 1.

Der zweite Bericht stammt von der Regierung in Cleve vom 6. Jan. 1819. Nach Erwähnung der ungünstigen Grenze und der langen Gewöhnung der Bevölkerung aus der Zeit der französischen Herrschaft spricht sie die Überzeugung aus, daß „nicht mehr nur müßiges Gesindel, sondern fast die gesamte Bevölkerung des Grenzbezirkes“ sich dem Schleichhandel ergeben habe. Ein Regierungsvertreter habe als angeblicher Kaufmann die Grenze bereist; man sei dort „zu jedem Geschäfte gegen 2 % des Wertes bereit, die Masse der Ware sei so groß wie sie wolle“. Schließlich wird noch auf das Zusammenarbeiten der holländischen Grenzbeamten mit den Schmugglern und auf die Mutlosigkeit unter den preußischen Zollbeamten hingewiesen. (Rep. 151 f C Nr. 5.) Vgl. auch W. Lindner, Das Zollgesetz von 1818 und Handel und Industrie am Niederrhein, S. 390 f.

Unmoral genommen, ja sie fast mit einem Schimmer vaterländischer Tugend umkleidet hatte. Gesetzgeberisch glaubte er nichts anderes dagegen tun zu können, als durch niedrige Zollsätze „die Reizung zur Defraudation" zu vermindern, aber er wußte auch, daß „die Sitten mächtiger sind als die Gesetze"[21]). Die Strafbestimmungen des Zollgesetzes waren, wie schon Vincke am 9. Dezember 1816 bei Bekanntwerden des Entwurfes bemerkt hatte, viel zu gelinde. Glaubte man bei Beratung des Gesetzes noch ohne Denunziantenanteil auskommen zu können, — besonders Hoffmann lehnte ihn als menschenunwürdig ab, — so mußte er doch später wieder eingeführt werden, wurde für die Beamten allerdings in einen Strafanteil abgeändert. Noch im Jahre 1822 berichtete das Finanzministerium an den König, daß der Schleichhandel niemals ganz aufzuheben sei, und daß dies ein Übel, „welches alle Staaten zu bekämpfen haben, die ein Grenzzollsystem in ihre Finanzeinrichtung aufgenommen" hätten[22]).

Maaßen war besonders enttäuscht, daß auch der „ehrenwerte Handelsstand" seine Vorteile aus dem Schmuggel zog. Das spiegelt sich in den Worten eines Schreibens von ihm an den Handelsstand der westlichen Provinzen vom 19. Oktober 1819[23]), daß „nunmehr die Erfahrung zeigt, daß die Bewohner jener Provinzen eine milde Ausführung des Gesetzes vom 26. Mai v. J. nicht zu verstehen wissen". Denn der Schleichhandel beruhe nicht nur in dem Willen und in den Händen einzelner Personen. „Diese sind nur das Mittel für den entfernt stehenden berechtigten Verkäufer, welcher die Vorteile des Schleichhandels benutzt, ohne als Teilnehmer bekannt zu werden". Der Schmuggel würde sofort aufhören, wenn diejenigen die ihn jetzt so heftig anklagten, den ernsthaften Willen hätten, keine Vorteile daraus zu ziehen. Man habe der Kaufmannschaft gleich anfangs erklärt, daß es nur bei ihr stehe, den Schleichhandel nicht aufkommen zu lassen.

Maaßen war sich natürlich von Anfang an klar darüber, daß mit solchen mahnenden Worten und auch mit Verschärfung der Strafbestimmungen allein nicht geholfen sei, wenn nicht die Steuerverwaltung von Grund auf erneuert wurde. Der Weg war ja durch seine eigene Ernennung zum Generalsteuerdirektor gewiesen und nichts war natürlicher, als auf diesem Wege fortzuschreiten. Wie im Ministerium, sollte die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern von den Regierungen getrennt und unter eine besondere Leitung gestellt werden. Diese Gedanken müssen zwischen Maaßen und Schütz schon länger besprochen und durchdacht worden sein, denn als auf den oben zitierten Bericht der Regierung in Merseburg über die Ermordung eines Grenzbeamten hin der König energische Abhilfsmaßnahmen verlangte, da traten beide sogleich mit dem gut begründeten und fast schon

---

[21]) Denkschrift vom 14. Jan. 1817.

[22]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. VIII. Lit. A Gen. Nr. 13.
Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß auch der Schmuggel schon ein lohnendes und blühendes Gewerbe unter der Akzisenverfassung war.

[23]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. I. Gen. Nr. 2. vol. 1.

ausgearbeiteten Vorschlag zur Errichtung von Provinzialsteuerdirektionen[24]) hervor. Nachdem sie auf die Unzulänglichkeit des Beamtenpersonals und der Beaufsichtigung durch die Regierungen hingewiesen hatten, sagten sie, daß das Finanzministerium noch besondere Organe neben den Regierungen haben müßte, um mit Nachdruck auf die Steuerverwaltung wirken zu können. Auch baten sie, die Dienstbekleidung und Bewaffnung der Grenzbeamten endlich allgemein durchführen zu dürfen.

Diese Vorschläge wurden zunächst von den übrigen Ministern abgelehnt. Bessere Vorschläge konnten sie allerdings auch nicht machen; Schuckmann schlug sogar die alte Warenkontrolle auch außerhalb der Grenzbezirke wieder vor. Hiergegen wehrte sich Maaßen aber ganz energisch. Der Unredliche würde immer einen Ausweg finden und ein Gesetz, das alle Auswege versperre, wäre für den Redlichen zu lästig. „Indem das Finanzministerium trotzdem neue Grundlinien zu einer solchen Kontrolle ausarbeitet, hat es nicht die Absicht, solche zu empfehlen". Um auf alle Fälle gerüstet zu sein, hatte Maaßen auch hierfür schon Sorge getragen.

Erst im November 1822 gab der König seine Einwilligung, daß in der Provinz Westfalen unter Teilnahme von Vincke die geplante Neuerung durchgeführt würde, allerdings nur probeweise für ein Jahr. Es muß sich aber sehr schnell herausgestellt haben, daß diese Einrichtung für Westfalen allein wenig Sinn hatte, und daß wenigstens auch für die Rheinprovinz dieselbe Regelung getroffen werden mußte. Schon im Laufe des Jahres 1823 wurde in Köln eine Provinzialsteuerdirektion errichtet unter der Leitung von Schütz, der am 1. März 1824 sein Amt antrat. Maaßen wird sich schwer von diesem Freund und Mitarbeiter getrennt haben, aber für seine neue Schöpfung war es zu wichtig, daß gleich der rechte Mann an die Spitze trat, der mit den Absichten der obersten Leitung durch und durch vertraut war. Der schnelle Erfolg der Neuorganisation hing wesentlich mit davon ab, und Schütz hat es verstanden, sie im Volke beliebt zu machen, war er doch schon nach kurzer Zeit selbst eine volkstümliche Persönlichkeit in der Rheinprovinz[25]).

Aber auch aus Ersparungsnotwendigkeiten war die Trennung der Steuerverwaltung von den Regierungen zu begrüßen. Als im Laufe des Jahres 1824 die Beratungen über Verminderung der Ausgaben auf den Punkt kamen, daß an einen erheblichen Beamtenabbau gedacht werden mußte, wehrte sich Maaßen für die Generalverwaltung der Steuern sehr entschieden[26]). Er wies nach, daß im Laufe eines Jahres seine Verwaltung fast 25 000 Fälle zu bearbeiten habe, wofür alles in allem die Zahl von 34 Beamten nicht zu hoch sei. Die Arbeit bliebe zu leisten, wohin sie auch falle, „indem sie aber hier geschieht, wird sehr wesentlich die Einheit der

---

[24]) Januar 1822. Dies und das Folgende Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. VIII. Lit. A Gen. Nr. 13, vol. 1.

[25]) Treitschke, Deutsche Geschichte III. S. 462.

[26]) Rep. 89 H VII. Preußen Nr. 1. vol. 2.

Grundsätze, die gerade hier sehr nötig und nützlich ist, befördert". Reklamationen und Beschwerden würden gerade im Steuerfach niemals aufhören. „Nur die Errichtung von Steuerdirektionen an den Regierungen, die mit vollkommener Kunde und Eifer für die Sache begabt sind", könne die Arbeit des Ministeriums vermindern. Vorläufig aber sei noch die Erziehung zur Genauigkeit bei den Provinzialbehörden durch die Kontrolle des Ministeriums notwendig.

Inzwischen war auch der erste große Verwaltungsbericht von Bigeleben, Münster, und Schütz, Köln, gemeinsam verfaßt, eingegangen, auf den hin Maaßen den König am 24. September 1824 bat, wenigstens auch für die Provinz Sachsen die Steuerverwaltung von der Regierung trennen zu dürfen[27]). Gerade diese Provinz sei wegen ihrer offenen und weiten Grenzen und wegen der vielen Enklaven durch den Schleichhandel gefährdet, die Verwaltungskosten würden sich nach dem Beispiel von Rheinland und Westfalen erheblich verringern. Die beiden Räte in diesem Fach in Magdeburg seien gänzlich abgestumpft und unfähig, und in Merseburg und Erfurt sei eine Leitung der indirekten Steuersache so gut wie garnicht vorhanden. Als der König diesen Antrag „bedingt genehmigte", wenn es mit der übrigen Organisation zu vereinigen sei, holte Maaßen darüber weiter keine Genehmigung ein, sondern vollzog die Trennung schnellstens. Im Dezember berichtete er an den König[28]), daß bei der allgemein im Gange befindlichen Umorganisation der Regierungen jetzt die beste Gelegenheit sei, in allen Provinzen die Steuerverwaltungen selbständig zu machen. Mit deutlicher Spitze gegen gewisse Oberpräsidenten hieß es dann: „Auch wird die Besorgnis einiger Oberpräsidenten, daß sie neben der Oberpräsidentur die spezielle Leitung der Regierungsgeschäfte nicht werden besorgen können durch die Abzweigung der Steuerverwaltung wesentlich gemindert."

Der König, an selbständiges Vorgehen seiner Räte nicht gerade gewohnt, vielleicht auch durch Eingaben der so angegriffenen Oberpräsidenten bewogen, erteilte Klewiz eine ernsthafte Vermahnung[29]), die natürlich an Maaßens Adresse gerichtet war, daß er zu schnell vorgegangen sei, wegen Sachsen erst noch eine Genehmigung hätte einholen sollen, und daß er die Fortführung der Arbeiten in den anderen Provinzen einzustellen habe. War das Angst vor der eigenen Courage oder königliche Pädagogik? Jedenfalls gab es auch in dieser Sache „keinen sichereren Richter als die Erfahrung". Wie schnell sich Motz' Urteil über die Absonderung der Steuerverwaltung geändert hat, ist bekannt[30]) . Maaßens ruhiges Abwartenkönnen

---

[27]) Rep. 151 n. Abtlg. III. Tit. VIII. Lit. A Gen. Nr. 13. vol 1.
[28]) ebenda.
[29]) ebenda.
[30]) v. Petersdorff, Motz II. S. 71 ff. In dem dort teilsweise gedruckten Verwaltungsbericht vom 30. Mai 1828 heißt es: „Auch die Einrichtung der Prov. Steuerdirektionen hat sich überall sehr vorteilhaft und ersprießlich bewährt und die Nachteile . . . auch früher von mir selbst befürchtet wurden, haben sich nicht bestätigt."

hatte auch hier gesiegt. Schwieriger war auch in diesem Punkte das Auskommen mit der allmächtigen Generalkontrolle. Ladenberg beschwerte sich schon nach kurzer Zeit[31]), daß die Buchhaltung gestört werde, da in denjenigen Provinzen, wo die Steuerverwaltung schon von den Regierungen getrennt sei, eine nadere Buchung der Eingänge stattfände als bei der alten Einrichtung. Doch antwortete Maaßen kühl und ruhig, daß der Wunsch, einerlei Form in den Etats zu behalten doch wohl so wesentlich nicht zu sein scheine, um das alte Verfahren beizubehalten.

Die Einrichtung der Provinzialsteuerdirektionen war die letzte große Umgestaltung der inneren Finanzverwaltung von dauernder Wirkung. Die schließliche Aufhebung der Generalkontrolle, des Ministeriums für Handel und Gewerbe und der Schuldenverwaltung war nur eine Zurückführung auf einen alten Stand. Die Reform des preußischen Finanzwesens war damit tatsächlich für lange Zeit abgeschlossen. Was sich dauernd behauptet hat, was auch in einer späteren Zeit der Kritik und den Verhältnissen standgehalten hat, verdankte sein Bestes dem stillen, anspruchslosen, sachlichen Wirken eines in seiner Zeit und bis heute fast unbekannten Mannes, dessen Name einen Ehrenplatz in der Geschichte des preußischen Beamtentums verdiente.

Will man Maaßen mit einem der Männer der Reformzeit vergleichen, so fällt sogleich die Verwandtschaft mit Scharnhorst ins Auge. Beide kamen aus kleinen, bescheidenen Verhältnissen, beide gelangten erst in vorgerücktem Alter an die Stelle, von der sie so Bedeutendes leisten sollten. Beide dienten in ihrem Fach „von der Pike auf". Die Tragik Scharnhorsts, seine Arbeit in dem Augenblick verlassen zu müssen, wo sie ihren tiefsten Sinn erfüllen sollte, ist Maaßen erspart geblieben. Er hat sein Werk schönere Früchte tragen sehen, als er selber geahnt hatte. Aber hatte Scharnhorst doch in gewissem Sinne noch aus dem Vollen heraus arbeiten können, ein großes Ziel vor Augen und getragen von dem Vertrauen der Besten seiner Zeit, so konnte Maaßen sein Werk nur den kleinlichsten Gegenkräften abringen.

Aber auch in ihren Charakteren besteht eine große Ähnlichkeit. Durch die gleiche maßvolle Ruhe und Sicherheit ihres Auftretens erwarben sie sich das Vertrauen ihres Monarchen und damit eine sicherere Wirkungsgrundlage als ihre leidenschaftlichen Freunde. Beide machten nach außen den Eindruck einer kühlen, abgeschlossenen und zielsicheren Persönlichkeit, verbunden mit dem denkerischen Ernst eines Gelehrten. Beide offenbarten ihr wahres Wesen nur dem Näherstehenden. Zäh, unbeugsam und unermüdlich dienten sie nur ihrem Werk, hinter dem sie selbst ganz zurücktraten. Sie arbeiteten beide vielleicht langsamer, aber auch gründlicher als ihre Mitarbeiter, und wurden gerade dadurch zu den ausschlaggebenden Persönlichkeiten, deren Rat immer wieder gehört wurde. Beide anspruchslos, bescheiden und vornehm in ihrem Wesen, haben sie in seltenem Maße

[31]) Dies und das Folgende ebenda.

Liebe und Verehrung bei ihren Freunden und Untergebenen gefunden. Dieselbe unantastbar lautere Gesinnung war der Grundzug ihres Wesens.

Der Abstand bleibt dabei natürlich gewahrt. Das Gedächtnis des Volkes erhält im allgemeinen nur die Erinnerung an große Soldaten und Staatsmänner, und Maaßen war eben nur ein Verwaltungsbeamter. Aber er war Beamter und das vielleicht zu sehr, um Führer zu sein. In jener Zeit allgemeiner Erschlaffung und Ermüdung, der die großen Führer fehlten, war der preußische Staat in der glücklichen Lage, diese Lücke durch eine Reihe großer Beamter, zu denen auch Maaßen gehörte, einigermaßen auszufüllen. Ihnen fiel die schwere und undankbare Aufgabe zu, das Erworbene zu sichern und das Zukünftige vorzubereiten.

Literaturverzeichnis.

Akten des Preußischen Staatsarchivs, Berlin.
Rep 34 Akten der Regierung Cleve.
Rep 74 M XXXVIII Akten der geheimen Registratur des Staatskanzlers.
Rep 89 Geheime Kabinettsregistratur.
Rep 92 Hardenberg, Nachlass Hardenberg.
Rep 151 Akten des Finanzministeriums.

C. L. Aegidi, Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865.

E. v. Beckerath, Die preußische Klassensteuer. München 1912.

Benicken, Frd. Ad. v. Motz. Erfurt 1832.

J. F. Benzenberg, Über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle. Elberfeld 1819.

Derselbe, Über Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem. Leipzig 1820.

Ernst Berner, Motz und Maaßen. Deutsches Wochenblatt, 6. Jahrgang 1893, Nr. 45, 46, 47.

E. v. Bodelschwingh, Das Leben des Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke. Berlin 1853.

F. Borckenhagen, Nationale und handelspolitische Bestrebungen in Deutschland 1815—1822. Berlin-Leipzig 1915.

C. Brinkmann, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein. Berlin-Leipzig 1922.

Frd. Buchholz, Über Preußens Grenzzölle. Berlin 1828. Neue Monatsschrift für Deutschland Bd. 2.

Adalbert Cohnfeld, Leben und Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. Berlin 1840—42.

Frd. Cramer, Andeutungen zur Kritik der preußischen Zoll- und Verbrauchssteuergesetzgebung. Leipzig 1819.

Ed. Cremer, Die Bedeutung des preußischen Zollgesetzes von 1818 für die Entwicklung Preußens. Magdeburg 1891.

R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen. Leipzig 1905.

O. F. Dieterici (Vater), Der Volkswohlstand im preußischen Staat. Berlin, Posen, Bromberg 1846.

C. F. Dieterici (Sohn), Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen 1810 bis 1820. Berlin 1875.

W. Dorow, Erlebtes. 4 Bände. Leipzig 1843—45.

Engel, Die Ergebnisse der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. Berlin 1868. Zeitschrift der preuß. stat. Büros.

Frd. Eylert, Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Magdeburg 1842—46.
Derselbe, Nekrolog auf Maaßen. Vossische Zeitung Nr. 260, vom 6. Nov. 1834.
C. W. Ferber, Beiträge zur Kenntnis des preußischen Staates. Berlin 1829.
H. v. Festenberg-Pakkisch, Geschichte des Zollvereins. Leipzig 1869.
H. Freymark, Zur preußischen Handels- und Zollpolitik von 1648—1816. Diss. Halle 1896.
Derselbe, Die Reform der preußischen Handels- und Zollpolitik 1800—1821. Conrads Samml. nat.-ök. und stat. Abhandlg. Nr. 17. Jena 1897.
B. Fuisting, Das preußische Einkommensteuergesetz von 1891. Berlin 1892.
F. und P. Goldschmidt, Das Leben des Staatsrats Kunth. Berlin 1891.
R. Grabower, Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen. Berlin 1932.
R. Grätzer, Zur Geschichte der preußischen Einkommensteuer. Berlin 1884.
F. Häußer, Friedrich List. Sein Leben und seine Schriften. 3 Bd. Stuttgart 1850.
H. Herzfeld, W. A. v. Klewiz, Mitteldeutsche Lebensbilder. Bd. 1, S. 12—30. Magdeburg 1926.
J. Heyderhoff, I. F. Benzenberg. Düsseldorf 1909.
O. Hintze, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert. Beitrag zur brand.-preuß. Geschichte. Festschrift für G. Schmoller.
I. G. Hoffmann, Die Lehre von den Steuern. Berlin 1840.
Derselbe, Nachgelassene kl. Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts. Berlin 1847.
L. A. v. Jordan, Die Verwaltung der indirekten Steuern in d. Provinz Sachsen. Gedenkblatt an den 2. Januar 1875. Magdeburg 1875.
S. Kähler, Wilhelm v. Humboldt und der Staat. München 1927.
A. v. Klewiz, Allg. Steuerverfassung in der preußischen Monarchie. Magdeburg 1828.
G. Kröckel, Das preußisch-deutsche Zolltarifsystem. Jena 1881.
M. Lehmann, Der Ursprung der preußischen Einkommensteuer, Prß. Jhb. 103.
W. E. Lindner, Das Zollgesetz von 1818 und Handel und Industrie am Niederrhein. Westdeutsche Zeitschrift Nr. 30, 1911.
O. Linke, Theodor Merkel. Breslau 1907—1910.
K. Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung im 19. Jahrhundert. Leipzig 1890.
Derselbe, Ein Gutachten Maaßens. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. Bd. XVIII.
F. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls v. Boyen. Stuttgart 1896.
Derselbe, Zeitalter der deutschen Erhebung. Bielefeld und Leipzig 1913.
H. v. Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm III. Berlin 1843.
E. Nasse, Einige Betrachtungen über das preußische Steuersystem. Bonn 1861.
Derselbe, Universitätsrede am 3. August 1879 über das Zollgesetz von 1818, cfr. Magdeburger Zeitung Nr. 380 und 381 von 1879.
Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang XII.
H. v. Petersdorff, Frd. v. Motz. Berlin 1913.
Pertz-Delbrück, Das Leben des Grafen Neidhardt von Gneisenau. 5. Bd. 1864 bis 1880.

H. v. Pressenthin, Sozialpolitische Gedanken bei den preußischen Klassen- und Einkommensteuerprojekten. Breslau 1916.

G. W. v. Raumer, Die Veränderungen in der obersten Verwaltung des Staates unter Friedrich Wilhelm III 1841.

Gerhard Ritter, Stein. 2. Bd. Stuttgart 1931.

W. Roscher, Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins. Berlin 1870.

F. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Berlin 1904.

L. v. Ranke, Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preußischen Handelspolitik. Hist.-pol. Zeitschrift 1833. Werke Bd. 49—50 S. 248—296.

F. Schinkel, Preußischer Sozialismus. Breslau 1933.

G. Schmoller, Das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818. Berliner Rektoratsrede 1896.

Derselbe, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik. In Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1898.

G. Strutz, Hundert Jahre preußische Finanzverwaltung. Verwaltungsarchiv Nr. 17.

F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Freiburg 1929.

H. v. Srbik, Metternich. 2. Bd. München 1925.

H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1879—1894.

Derselbe, Die Anfänge des deutschen Zollvereins. Preuß. Jahrbuch 30, 1872.

Derselbe, Aus den Papieren des Staatsministers v. Motz. Preuß. Jahrbuch 39, 1877.

H. Ulmann, Denkwürdigkeiten des Freiherrn Du Thil. Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrh., Bd. 3, 1921.

C. A. Varnhagen van Ense, Blätter aus der preußischen Geschichte, 5 Bände. Leipzig 1868 ff.

G. v. Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Berlin 1858.

L. v. Vincke, Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens. Hrsg. v. Frd. v. Raumer. Berlin 1815 .

Vorgeschichte und Begründung des deutschen Zollvereins 1815—1834. Akten der Staaten des deutschen Bundes und der europäischen Mächte. Bearbeitet von W. v. Eisenhardt-Rothe und A. Ritthaler. 3 Bände. Berlin 1934.

G. Winter, Die Reorganisation des preuß. Staates unter Stein und Hardenberg. Leipzig 1931.

A. Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. Oldenburg und Leipzig 1892.